

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

ACHTUNG geänderte Öffnungszeiten

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

Juni 2018

Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 19.7.2018.

Sommerferienaktion 2018

Vier-Tagesfahrten vom 13.08.–17.08.2018 (außer Mittwoch 15.08.2018). Es sind noch Plätze frei!!!

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!

Als Ziele sind vorgesehen:

München, Besuch der Bavaria Filmstadt

Nürnberg mit Palm-Beach

Freizeitpark Geiselwind

Teufelhöhle Pottenstein

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage 70,- Euro, für das zweite Kind einer Familie 65,- Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldung:

Im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09.

Zur Anmeldung werden benötigt:

– eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten, falls sie ein nicht eigenes Kind anmelden

- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist
- eine Telefonnummer, unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist
- Konfektionsgröße

Aus der Gemeinschaftsversammlung vom 17.04.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2017

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung wird bekanntgegeben:

- **Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung den Beschluss, die Prüfung eines Elektroautos (Eigenmarke der Deutschen Post) oder ähnlichem mit Berücksichtigung der jährlichen Treibstoff- bzw. Stromkosten abzuwarten und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, ein Dienstfahrzeug mit einer monatlichen Leasingrate von bis zu 330,00 € für ein E-Fahrzeug und 180,00 € für ein benzinbetriebenes Fahrzeug zu beschaffen.

Bekanntgaben

- Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher gibt einen Antrag der Burgwanderer Kallmünz zur Nutzung der Stellflächen unter dem Verwaltungsgemeinschaftsgebäude vom 09.04.2018 bekannt. Die Zustimmung kann erteilt werden.
- Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher gibt bekannt, dass der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz die Nutzung der Stellflächen unter dem Verwaltungsgemeinschaftsgebäude ab Mittwoch, 13.06.2018 mittags, zugesagt wurde.

Pressemitteilung Zweckverband Laber-Naab

Grundwasserschonender Pflanzenschutz im Maisanbau

Unkrautbekämpfung im Mais im gesamten Jura-Gebiet ohne die problematischen Wirkstoffe Terbutylazin und S-Metolachlor

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefährden gerade auf den sehr durchlässigen Böden im Jura-Karst das Trinkwasser. Dies zeigt sich bis heute an Rückständen von Atrazin im Grundwasser, das lange Zeit zur Unkrautbekämpfung im Mais eingesetzt wurde und bereits seit dem Jahr 1991 gänzlich verboten ist.

Um derartige Probleme zukünftig möglichst zu vermeiden, soll die Unkrautbekämpfung beim Mais im Jura-Gebiet unbedingt mit Pflanzenschutzmitteln ohne die Wirkstoffe Terbutylazin und S-Metolachlor (z. B. in Dual Gold) durchgeführt werden, da diese auf Böden mit geringer Oberbodenaufgabe als sehr kritisch anzusehen sind. Aus diesem Grund enthalten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin in der Gebrauchsanleitung den Hinweis zum Wasserschutz:

„von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen“. Zu bedenken ist im Jura-Gebiet auch der mögliche Oberflächenabfluss mit schneller Versickerung ins Grundwasser!

Auch die amtlichen Fachstellen (Landesanstalt für Landwirtschaft und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) fordern zum Verzicht auf die Wirkstoffe Terbutylazin und S-Metolachlor auf!

Alternativen der Unkrautbekämpfung

Zur Unkrautbekämpfung ohne die Wirkstoffe Terbutylazin und S-Metolachlor stehen geeignete Ersatzmittel zur Verfügung. Auf der Basis von mehrjährigen Versuchen in der Region erstellt das Amt für Landwirtschaft Regensburg jährlich aktuelle Empfehlungen für Pflanzenschutzmittel und deren Wirkungsspektrum zur Unkrautbekämpfung im Mais. Sie finden diese auch auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura. Entsprechende Informationen liegen auch beim Landhandel vor. Dieser wurde außerdem gebeten, hier auf den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen zu verzichten und auf alternative Mittel hinzuweisen.

Ausgleich von Mehrkosten in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten

Soweit durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Terbutylazin und S-Metolachlor in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten höhere Kosten entstehen, werden diese durch die Wasserversorger auf Antrag ausgeglichen. Dies ist vor allem bei speziellen Unkräutern (z. B. Storchschnabel) und der Unkrautbekämpfung in einer Spritzfolge mit früher Vorlage eines bodenwirksamen Mittels durch eine zusätzlich erforderliche Überfahrt der Fall.

Wenn dies der Fall ist, melden Sie dies bitte beim Wasserversorger an.

Die meisten Landwirte verzichten bereits seit Jahren auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin. Beteiligen Sie sich am vorsorgenden Grundwasserschutz und verzichten Sie auf die Wirkstoffe Terbutylazin und S-Metolachlor – in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura-Gebiet!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Willkommen kleiner Mensch!

Ein neues Angebot des Landkreises für frischgebackene Eltern geht an den Start

„Wie schön, dass du geboren bist!“, lautet der Titel eines der bekanntesten Kinder- und Geburtstagslieder Deutschlands (Rolf Zuckowski, 1981) – und so heißt es nun auch im Landkreis Regensburg! Ab Mai können Eltern von Neugeborenen von einem besonderen Angebot Gebrauch machen: Wer möchte, erhält Besuch von einer erfahrenen Familienhebamme oder einer Kinderkrankenschwester. Bei diesem Willkommensbesuch können die Eltern Fragen stellen und erhalten wichtige Tipps und Infos zum Thema „Kind und Familie“.

„Niemand soll sich in dieser sensiblen ersten Zeit alleine

gelassen fühlen“, so Landrätin Tanja Schweiger, die sich freuen würde, wenn viele Eltern von diesem Beratungsangebot Gebrauch machen.

Welche Idee steckt dahinter?

Die Geburt eines Kindes stellt manchmal das bisherige Leben komplett auf den Kopf, besonders wenn es sich um das erste Kind handelt. Eltern müssen sich in ihrer neuen Rolle zurechtfinden und die Herausforderungen des Alltags meistern. Viele junge Familien sind dabei auf sich allein gestellt und verfügen über kein eigenes funktionierendes Netzwerk. Ein Grund ist oft, dass die eigenen Eltern nicht in der Nähe wohnen oder selbst noch im Berufsleben stecken.

Um Familien in dieser frühen Phase zu unterstützen, wurden in ganz Bayern an den Jugendämtern sogenannte Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi)-Netzwerke eingerichtet. Auch am Landratsamt gibt es diese KoKi-Fachstelle. Die drei Mitarbeiterinnen der KoKi sind Sozialpädagoginnen und kennen die Anliegen und Bedürfnisse junger Familien sehr gut. Sie koordinieren den Einsatz der Familienhebamme und der Kinderkrankenschwester.

Wie kommen Eltern zu einem Willkommensbesuch?

Mit einem persönlichen Gratulationsschreiben an die Eltern von Neugeborenen verschickt Landrätin Tanja Schweiger auch einen Flyer der KoKi-Stelle. Auf diesem befindet sich eine abtrennbare Rückantwortkarte. Diese Karte können Eltern künftig portofrei an das Landratsamt zurückschicken, um sich für einen Willkommensbesuch für sich und ihr Baby anzumelden. Die Besuche werden von der Familienhebamme Michaela Beck vom Thomas Wisner Haus in Regenstauf und der Kinderkrankenschwester Sabine Eberhart von der Familienhilfe Morgenstern in Regensburg durchgeführt.

Die Terminvereinbarung erfolgt direkt über die KoKi-Stelle im Landratsamt.

Die Gesundheitsfachkräfte:

- haben Elterngeld- und Kindergeldanträge dabei und helfen beim Ausfüllen
- beantworten Fragen und beraten zum Thema Entwicklung und Ernährung und Gesundheit des Babys
- vermitteln zu anderen Fachstellen, falls weitere Unterstützung gebraucht wird
- informieren über wohnortnahe Angebote, wie Mutter-Kind-Gruppen, Familienstützpunkte, etc.
- bringen die KoKi-Tasche gefüllt mit interessanten Broschüren und einem besonderen Geschenk.

„Der Willkommensbesuch ist ein Angebot. Die Eltern entscheiden, ob sie es annehmen möchten oder nicht. Wir wollen uns nicht aufdrängen, sind aber da, wenn man uns braucht“, so Petra Weiherer-Griesbeck von der KoKi-Stelle. Eine Sache habe das KoKi-Team besonders gefreut: Durch die Unterstützung des katholischen Frauenbundes ist es möglich, dass jede Besuchstasche ein paar selbstgestrickte Babysöckchen enthält.

„Dafür mache ich mich gerne auf die Socken“, sagte Sybille Emmerich, erste Vorsitzende des KDFB-Zweigvereins Bernhardswald, bei der Übergabe der ersten „Lieferung“. „Es gibt Frauen in unseren Zweigvereinen, die die Aktion gerne unterstützen und so im wahrsten Sinne des Wortes am Netzwerk für Familien stricken.“

Info und Kontakt:

Das KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit ist eine Fachstelle des Kreisjugendamtes und im Landratsamt Regensburg angesiedelt (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg).

KoKi, die Anlaufstelle für werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern

- berät individuell, vertraulich
- hilft bei bürokratischen Abläufen
- vermittelt oder begleitet zu anderen Fachstellen
- informiert über wohnortnahe Angebote
- bietet Unterstützung durch geeignete Fachkräfte
- besucht die Familien auf Wunsch zuhause

Kontakt: Telefon: 09 41/4009-608, -611 und -622,

E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Internet: www.landkreis-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Ruhe-, Schlaf- und Essensräume in Kitas sollen künftig vom Freistaat als förderfähig anerkannt werden

Der Landkreis fordert vom Freistaat Bayern eine Anpassung der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen. Künftig sollen in den jeweiligen Raumprogrammen auch Ruhe-, Schlaf- und Essensräume als förderfähig anerkannt werden.

In der letzten Schulausschusssitzung hatte die Landkreisverwaltung über das Ergebnis der durchgeführten Datenerhebung und -analyse zur Raumausstattung von Kindertageseinrichtungen berichtet. Zielsetzung der Analyse war, beim zuständigen Ministerium eine Änderung des Summenraumprogrammes für Kindertageseinrichtungen anzuregen, wenn sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben sollte.

Die Analyse ergab, dass es diesen Handlungsbedarf tatsächlich gibt. So sind Ruhe- bzw. Schlafräume im Summenraumprogramm nur vorgesehen, sofern es sich um eine Krippe handelt oder in der Einrichtung eine Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren stattfindet. Essensräume sind bei keinem der Einrichtungstypen förderfähig. Aus der Auswertung nach Betreuungszeiten ergab sich allerdings, dass fast 42 Prozent der Kindergartenkinder im Betreuungsjahr 2016/17 im Landkreis Regensburg durchschnittlich über sechs Stunden täglich in Kindertagesstätten betreut wurden. Bei diesen Betreuungszeiten kann von einer Ganztagesbetreuung ausgegangen werden. Von allen 130 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg im Betreuungsjahr 2016/17 verfügen jedoch lediglich 65 Einrichtungen über einen Ruhe- bzw. Schlafräum; davon erfolgt in 50 Einrichtungen U3-Betreuung. Das bedeutet, dass lediglich 15 Kindergärten und Häuser für Kinder, die keine U3-Betreuung anbieten und damit keine finanzielle Förderung für diese Räumlichkeiten vom Freistaat Bayern erhalten haben, einen Ruhe- bzw. Schlafräum vorweisen können; das sind, wenn man die Horte abzieht, lediglich 13 Prozent der Einrichtungen.

Bei der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Essensräumen sieht es ähnlich aus. Von den durchschnittlich 7.436 betreuten Kindern nehmen 3.992 und damit über die Hälfte ein Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung ein. Von allen 130 Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2016/17 boten 115 Einrichtungen ein Mittagessen an. Dies belegt die enorme Nachfrage

nach Verpflegung und damit den Raumbedarf der Kindertageseinrichtungen an separaten Essensräumen. Lediglich 37 Einrichtungen, also weniger als ein Drittel der Einrichtungen, sind jedoch mit einem Essensraum ausgestattet.

Nachdem in vielen Gesprächen mit Bürgermeistern und Eltern dies immer wieder thematisiert wurde, hat sich Landrätin Tanja Schweiger an die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Kerstin Schreyer, gewandt, damit künftig auch Ruhe-, Schlaf- und Essensräume als förderfähig anerkannt werden. Von dort kam schon eine Rückmeldung, dass im Rahmen der nächsten Fortschreibung dies gerne geprüft werde.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

„Meister dahoam!“

Programm zu den Regensburger Landkreismeisterschaften vorgestellt

Auch in 2018/19 gibt es im Landkreis Regensburg wieder Landkreismeisterschaften im Reiten, Tennis, Schießsport, Ski-Alpin und Snowboard. Wo und wann finden die Wettkämpfe statt? Wer ist der ausrichtende Verein? Antworten auf diese Fragen und vieles mehr gibt es in einem bereits zum vierten Mal aufgelegten Flyer. Gemeinsam mit den Vertretern der ausrichtenden Vereine hat Landrätin Tanja Schweiger das neue Programm „Meister dahoam!“ im Regensburger Landratsamt vorgestellt.

„Sport – egal in welcher Disziplin – verbindet über Grenzen hinweg. Beim Sport stehen Gesundheit, Freude an der Bewegung sowie die gemeinsame Motivation im Vordergrund“, so die Landrätin. Sport vermittele ebenso die wichtigsten Grundwerte für ein gesundes, ausgeglichenes und geselliges Miteinander.

So hat Landrätin Tanja Schweiger auch heuer wieder die Schirmherrschaft für die Landkreismeisterschaften übernommen. Diese werden – wie in den Vorjahren – von den Vereinen eigenverantwortlich organisiert und vom Landkreis finanziell und zum Teil auch logistisch unterstützt. Ziel der Landkreismeisterschaften ist es, die Bedeutung des Breitensports noch mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. „Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Vereine, die für uns diese Meisterschaften ausrichten“, bedankte sich die Landrätin abschließend. „Ohne Ihre tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung wären die alljährlichen Landkreismeisterschaften nicht möglich!“

Die Grundlagen werden in der Jugendarbeit gelegt

Aus diesem Grund investiere der Landkreis Regensburg viel und gerne in den Sport. Im Haushaltsjahr 2017 seien für die Jugendarbeit in den Sport- und Schützenvereinen insgesamt 290.000 Euro ausbezahlt worden, so Landrätin Tanja Schweiger.

Der Flyer, der auseinandergefaltet auch praktisch als Plakat verwendet werden kann, wird in den nächsten Tagen an alle Sportvereine und Gemeinden verteilt. Er ist auch im Landratsamt Regensburg erhältlich und wird als Download auf der Homepage unter: www.landkreis-regensburg.de zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsdaten der Landkreismeisterschaften 2018/19:

Vielseitigkeitsreiten: 28. bis 29. Juli 2018 in Schwarzhöfe bei Wolfsegg, **Dressur und Springen:** 03. bis 05. August 2018 in Moosham, **Tennis:** Einzel 07. bis

09. September 2018, Doppel 15. bis 16. September 2018, Tennisanlagen in Alteglofsheim, Köfering, Neutraubling und Obertraubling, **Luftgewehr- und Luftpistolschiessen:** 17. bis 27. Oktober 2018 in Höhenhof, **Ski Alpin und Snowboard:** 19. Januar 2019 in St. Englmar

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Andrea Zeller, Telefon: 0941/4009-663 oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Abschlussveranstaltung der aktuellen Vereinsschule. Staffel zeigte innovative Wege der Vereinsverwaltung auf

Abschlussfeier mit der Landrätin und Verlosungsaktion

Eine gemeinsame Abschlussfeier mit Landrätin Tanja Schweiger im Landratsamt setzte kürzlich den Schlusspunkt unter die dritte Staffel der Vereinsschule. Dr. Gaby von Rhein, Leiterin der Freiwilligenagentur, bedankte sich bei den anwesenden Vereinsvertretern auch mit einer Verlosungsaktion und freute sich, noch einmal 70 Vereinsvertreterinnen und -vertreter begrüßen zu können. Insgesamt hat die Vereinsschule 2017/2018 damit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Alle drei Staffeln zusammengenommen, nahmen etwa 750 Vereinsvertreterinnen und -vertreter aus mehr als 400 Organisationen an der Vereinsschule teil, darunter Vereine verschiedenster Art und Größe. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen aus der Stadt waren regelmäßig unter den Teilnehmern.

Eine schöne Bestätigung für das Team der Freiwilligenagentur war das Feedback der Teilnehmer im Anschluss an die jeweiligen Veranstaltungen. Dr. Gaby von Rhein erreichten viele Mails, in denen es unter anderem hieß: „Es freut uns sehr, dass es diese Einrichtung der Vereinsschule gibt! Nicht nur die Informationen, die wir erhalten, sondern auch der freundliche Umgang mit den Vereinen sowie das Kennenlernen von anderen Vereinen ist sehr wohltuend!“ Oder: „Danke für die großartige Unterstützung. Man fühlt sich gut aufgehoben.“

Landrätin Tanja Schweiger erklärte, dass es seit Beginn ihrer Amtszeit ihr Wunsch gewesen sei, eine gemeinsame Plattform für die Vereine zu schaffen und den Vereinen von Seiten des Landkreises aus alle Unterstützung zu geben, die sie benötigen. Sie dankte den Vereinsvertretern für deren vielfältiges Engagement. „Sie leisten einen großen Beitrag dafür, dass unser Landkreis so gut dasteht“, so die Landrätin.

„Ein Zeichen der Wertschätzung“

Sozusagen als Dankeschön und kleines Highlight der Abschlussveranstaltung hatten die Verantwortlichen der Freiwilligenagentur eine Verlosungsaktion organisiert. „Wir sehen die Vereinsschule nicht nur als reine Fortbildung, sondern auch als Anerkennung und Würdigung derer, die sich in und für ihre Vereine engagieren“, so Gaby von Rhein zum Hintergrund dieser Aktion. Die Verlosung sei ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vereinsvertretern und sollte die Wertschätzung ihnen gegenüber ausdrücken. Zu gewinnen gab es hier nützliche Dinge für Vereine sowie Informatives und Leckeres aus dem Landkreis, unter anderem Produkte aus der Regionaltheke, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Gut-

scheine für Gaststätten oder für Kurse. Die Aktion kam bei den Teilnehmern sehr gut an.

„Modernes Vereinsmanagement“

Natürlich stand am letzten Vereinsschultag neben der Abschlussfeier auch Inhaltliches im Mittelpunkt. Robert Gassner von der SG Hohenschambach sprach über das Thema „Modernes Vereinsmanagement“. Die SG Hohenschambach sei ein großer Sportverein mit rund 900 Mitgliedern. Nachdem der langjährige Vorstand sein Amt abgegeben hatte, sei man vor der Aufgabe gestanden, den Verein weiterzuführen. Da aus zeitlichen, beruflichen und familiären Gründen sich kein Mitglied in der Lage sah, die Aufgaben des Vorstands zu übernehmen, sei die SG Hohenschambach gezwungen gewesen, über den Tellerrand zu schauen, um den Betrieb des Vereins weiter zu gewährleisten.

Zu zwei innovativen Schritten habe sich der Verein schließlich entschlossen: die Einstellung einer Verwaltungskraft auf 450-Euro-Basis (wurde durch die Erhöhung der Vereinsbeiträge finanziert) sowie die Implementierung einer modernen Vereinssoftware, die die einzelnen Arbeitsvorgänge, die in einem Verein immer wieder vorkommen, vereinfacht und somit den Arbeitsaufwand verkürzt. Auf diese Weise sei die Verwaltung der SG Hohenschambach erleichtert worden. Robert Gassner ging auf die einzelnen Schritte bei der Umsetzung dieser beiden Innovationen im Verein detailliert ein und erklärte, dass sich beides – Vereinssoftware sowie Verwaltungskraft – für den Verein mehr als gerechnet hätten. Gassner ermutigte die Vereinsvertreter, neue Wege der Vereinsverwaltung zu wagen. Die Frage eines Teilnehmers, ob es auch möglich sei, dass sich mehrere Vereine eine Kraft teilen, bejahte Gassner. Er hob hervor, dass sich durch eine solche Umstrukturierung Zeit gewinnen ließe, um sich auf die Weiterentwicklung des Vereins zu konzentrieren und neue Ziele zu entwickeln.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Fortsetzung des Erfolgsprojektes eCarsharing durch die KERL eG

Nachdem im Herbst vergangenen Jahres das zweijährige eCarsharing-Projekt der Kommunalen Energie Regensburger Land eG, kurz KERL eG, erfolgreich beendet wurde, startet nun in Kürze eine Neuauflage. In sechs Landkreisgemeinden und am Landratsamt Regensburg besteht dann neben der Nutzung für Dienstreisen auch für Privatpersonen die Möglichkeit, Elektroautos zu günstigen Preisen zu mieten. „Aufgrund der positiven Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie der mittlerweile höheren Speicherkapazität der Akkus – und damit einer größeren Reichweite – hat die Genossenschaft mit der Vorstandsvorsitzenden Landrätin Tanja Schweiger entschieden, das Projekt auszubauen“, so Maria Politzka, Geschäftsführerin der KERL eG.

Start Anfang Juni

Ab Anfang Juni 2018 steht ein erster von derzeit sieben E-Pkw am Standort Landratsamt Regensburg für die gemeinschaftliche Nutzung bereit. An vorerst sechs weiteren Standorten im Landkreis Regensburg wird für mindestens zwei Jahre ebenfalls ein eCarsharing angeboten. In den Gemeinden Wiesent, Pettendorf, Pentling und Obertraubling sowie in den Marktgemeinden Schierling und Regenstauf werden jeweils in der Ortsmitte beziehungs-

weise in der Nähe des Rathauses, an einem Öko-Stromladepunkt ein VW eGolf bzw. ein Renault Zoe für das neue eCarsharing-Projekt der KERL eG zur Verfügung stehen. Nähere Infos, ab wann die E-Autos in den Gemeinden genutzt werden können, gibt es unter www.KERLeG.de.

Wie funktioniert die Buchung?

Die Nutzer können die Fahrzeuge nach einmaliger Registrierung online reservieren. Mit rund 200 öffentlich zugänglichen Ladepunkten steht ihnen in der Region Regensburg auch die passende Infrastruktur zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind zum Abschluss der Nutzungszeit wieder an den jeweiligen Standort zurückzubringen und können dort, für die Nutzer kostenfrei, aufgeladen werden. Unterstützt durch regionale Unternehmen und den Hauptsponsor, die Sparkasse Regensburg, können den Nutzern günstige Preise für die Ausleihe angeboten werden. Für die erste (angefangene) Nutzungsstunde wird ein Betrag von vier Euro, für die zweite und dritte von jeweils drei Euro und für jede weitere ein Euro in Rechnung gestellt. Für Jahresabonnenten des RVV gibt es sogar noch einen weiteren Rabatt. Die Fahrzeuge können an den Standortladepunkten kostenfrei aufgetankt werden. Hier entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Wo kann ich mich registrieren?

Interessierte informieren sich unter www.KERLeG.de. Ein Nutzervertrag ist hier zum Download hinterlegt. Bei der Standortgemeinde der E-Fahrzeuge oder auch beim Landratsamt Regensburg kann der unterschriebene Nutzervertrag abgegeben und die Führerscheinkontrolle vorgenommen werden. Nun können die Fahrzeuge per Smartphone oder im Internet gebucht werden. Mit der einmaligen Registrierung können auch Fahrzeuge des eCarsharing-Projekts der Stadtwerke Regensburg – HeyEARL genutzt werden.

Informationen zum ersten eCarsharing-Projekt:

Die eingetragene Genossenschaft „Kommunale Energie Regensburger Land“, deren Mitglieder alle 41 Landkreisgemeinden und der Landkreis Regensburg sind, startete im Sommer 2015 das erste eCarsharing-Projekt für Kommunen und Bürgerinnen, initiiert von Landrätin Tanja Schweiger als Vorsitzende der KERL eG, um beim Thema E-Mobilität voranzuschreiten. Insgesamt wurden mit den beiden BMW i3 und dem VW e-Golf über 90.000 Kilometer – unfallfrei – zurückgelegt. 18 Landkreiskommunen, das Landratsamt Regensburg, die Volkshochschule Regensburger Land, zwei ambulante Pflegedienste, eine Nachbargenossenschaft und viele Bürgerinnen und Bürger testeten die E-Autos. Gemeinde- und Landkreismitarbeiter erledigten Dienstreisen mit den Fahrzeugen und verzichteten dadurch auf die eine oder andere Fahrt mit einem Benzin- oder Dieselfahrzeug. Ein BMW i3 war sogar als Hochzeitsauto im Einsatz. Auch Medienvertreter nutzten die Fahrzeuge probeweise, um sich selbst ein Bild von der neuen, „lautlosen“ Mobilität zu verschaffen. Die drei Leasing-E-Autos der KERL eG standen auch bei den E-Mobilitätsmessen in Wiesent und Aufhausen für Testfahrten zur Verfügung.

Kontakt bei Rückfragen

KERL eG – E-Mail: KERL@ira-regensburg.de / Telefon: 09 41 / 40 09-6 03 / Homepage: www.KERLeG.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Teilnehmer-Rekord bei der Müllsammelaktion „Rama dama“ im Jahr 2017

100 Teilnehmergruppen bei der Aktion „Der Landkreis räumt auf“

Die Aktion „Der Landkreis räumt auf“, besser bekannt als „Rama dama“ konnte im vergangenen Jahr mit der 100. Gruppe einen Teilnehmerrekord verzeichnen. Bei der Siegerehrung im Landratsamt sprach Landrätin Tanja Schweiger kürzlich nicht nur den anwesenden Preisträgern, sondern allen Helferinnen und Helfern ihr Dankeschön aus. „Die Teilnehmerzahlen zeigen, dass unsere Aktion, mit der wir junges Umweltbewusstsein fördern wollen, von Jahr zu Jahr erfolgreicher wird. Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die uns dabei unterstützen“, so die Landrätin.

Über den ersten Preis in Höhe von 600 Euro durfte sich der Nachbarschaftshilfverein Duggendorf zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Duggendorf freuen. Den zweiten Preis, ein Scheck in Höhe von 500 Euro, nahm der Katholische Burschenverein mit Mädchengruppe Brennborg entgegen. Den dritten Preis mit einem Preisgeld von 400 Euro erhielt die Hegegemeinschaft Schierling. Neben den drei Hauptpreisen überreichte die Landrätin auch dieses Jahr wieder einen Sonderpreis „Jugend“ in Höhe von 500 Euro. Dieser wurde unter allen teilnehmenden Jugendgruppen für die Jugendgruppe der Feuerwehr Sünching ausgelost. Auch die 100. Teilnehmergruppe erhielt einen Sonderpreis: Die „Blaulichtkids“ Hemau, eine der ersten Kinderfeuerwehren im Landkreis, konnten einen Scheck in Höhe von 250 Euro mit nach Hause nehmen. Alle weiteren Teilnehmergruppen hatten von der Landrätin als Dankeschön bereits jeweils einen Anerkennungsbetrag in Höhe von

150 Euro erhalten. Insgesamt hatten beim „Rama dama“ 2017 – mit 100 Teilnehmergruppen (im Vorjahr 91) – 62 Kinder- und Jugendvereinigungen (52) teilgenommen.

Hintergrund

„Rama dama“ gibt es seit dreizehn Jahren im Landkreis Regensburg. Es geht darum, dass die Teilnehmer in Feld und Flur unentgeltlich aufräumen und achtlos weggeworfene Abfälle oder – soweit in diesem Rahmen möglich – „wilde“ Müllablagerungen einsammeln beziehungsweise beseitigen. Die Sammelmenge für 2017 von über 17 Tonnen Restmüll lag dabei sogar unter dem Durchschnitt der Restmüllsammelungen der vergangenen Jahre. Die Mengen der eingesammelten Wertstoffe sind darin nicht enthalten, da diese über die Wertstoffhöfe erfasst und von dort aus einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Da ein solches Engagement nicht selbstverständlich ist, hilft der Landkreis mit und stellt nicht nur attraktive Preise, sondern auch kostenlose Sammelcontainer für den Restmüll zur Verfügung.

Aufruf 2018

Auch in diesem Jahr wird im Landkreis Regensburg bereits wieder fleißig „aufgeräumt“. Bis Ende September können sich Vereine oder Gruppen wieder an der Aktion „Der Landkreis räumt auf“ beteiligen. Bevor gestartet wird, sollte man aber unbedingt seine Teilnahme schriftlich beim Landratsamt Regensburg anmelden, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg oder unter abfallwirtschaft@lra-regensburg.de. Das Anmeldeformular ist auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Bürgerservice, Abfallratgeber, erhältlich. Fragen können gerne auch vorab telefonisch abgeklärt werden bei Gerda Bauer, Telefon 09 41 / 4009-3 68.



Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, D 93183 Kallmünz, Telefon: 09473/9401-0, Telefax: 09473/9401-19, E-Mail: vg.kallmuenz@realrgb.de, Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigen wir verschiedene Angaben, u. a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon (089) 21 2672-0, Fax (089) 21 2672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich

erhalten. Diese Information kann auch heruntergeladen werden unter: <http://www.kallmuenz.de/rathaus/verwaltungsgemeinschaft/datenschutzinformationen/>

Personalnachrichten

Frau Franziska Igl wurde mit Wirkung vom 03. Mai 2018 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kallmünz bestellt. Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher und Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger gratulierten und wünschten Frau Igl viel Glück und Erfolg für die neue Aufgabe.



Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat Mai 2018

15.5.2018

Kathrin Neuschl, Duggendorf, Girnitz
Marco Günter Schlehuber, Duggendorf Girnitz

25.5.2018

Beatrix Seidl, Duggendorf
Horst Bergmann, Duggendorf



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Do. 28.6.2018, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 18.6.2018

Führungen in Kallmünz

Sonntag, 24.06.18 Kirchenführung

Sonntag, 01.07.18 Marktführung

Sonntag, 15.07.18 Turmführung

Beginn der Führungen: 14 Uhr Preis/Person: 4 Euro

Treffpunkt: Tourismusbüro, Marktplatz 1

Um Voranmeldung wird gebeten, 09473-7179999

Urlauberehrung

Die Perle des Naabtals ins Herz geschlossen hat Theo Müller aus Köln. Er besucht den Markt Kallmünz nun schon seit sage und schreibe 60 Jahren und das mehrmals im Jahr.

In dieser Zeit geht er seinem großen Hobby, dem Angeln, nach. Bestens untergebracht ist er bei Michael Weigert „Am Graben“.

ACHTUNG

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.

Der Wertstoffhof Kallmünz hat samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes einzuhalten sind.

Das Zufahrtstor und die Behältnisse müssen vom Mitarbeiter verschlossen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie und Ihr Fahrzeug pünktlich das Gelände verlassen müssen! Den Anweisungen des Mitarbeiters ist Folge zu leisten.

Wir bitten Sie den Wertstoffhof nicht erst kurz vor der Schließung anzufahren, sondern ein geeignetes Zeitfenster einzuplanen. Vielen Dank dafür im Voraus!



Erster Bürgermeister Ulrich Brey überreichte Herrn Müller die Bürgermedaille in Bronze und bedankte sich für die jahrzehntelange Verbundenheit zum Markt Kallmünz.

Zusammen mit der Tourismusbeauftragten Gabi Wagner überbrachte Rosi Donauer vom Tourismusverein Glückwünsche in Gedichtform.





OGV Kallmünz verschönert das Ortsbild

Auch in diesem Jahr übernahm der Obst- und Gartenbauverein Kallmünz die Anpflanzung von Freiflächen, Trögen und Blumenschalen im Markt Kallmünz. Unter der Regie von 1. Vorsitzender Elisabeth Krönauer wurden ehrenamtlich diese Maßnahmen durchgeführt. Der OGV leistete somit wieder einen großen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes. Hierfür möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister



Feuerwehr Dinau saniert ihr altes Feuerwehrhaus

Dorfbewohner und Mitglieder der Feuerwehr investierten 922 Arbeitsstunden um ihr altes Feuerwehrhaus, das 1965 erbaut wurde, zu sanieren. Außerdem kamen noch 103 Maschinenstunden, welche mit Traktor, Mischer, Lader oder Bagger erbracht wurden, hinzu. Weitere 73 Stunden wurden ehrenamtlich erbracht, um den Dorfweiher neu einzuzäunen. Und zu guter Letzt wurden noch knapp 2.300,- € von der Vereinskasse zur Renovierung

beigesteuert. Beim Markt Kallmünz schlugen 33.000,- € an Materialkosten auf.

Bei einer kleinen Feierstunde dankte 1. Bgm. Ulrich Brey allen Helfern die sich in irgendeiner Art und Weise eingebracht haben. „Gott sei Dank haben wir noch so viele ehrenamtliche engagierte Leute in unserer Gemeinde, die sich zum Wohle des Marktes Kallmünz einbringen.“ Pfarrer Andreas Giehl spendete dem frisch renovierten Gebäude den kirchlichen Segen.



Verkauf von gemeindlichen Grundstücken im Bereich „Hinterm Gericht“ des Marktes Kallmünz

Der Markt Kallmünz beabsichtigt den Verkauf von zwei Baugrundstücken mit einer Grundstücksgröße von ca. 1.500 m² bzw. ca. 1.600 m².

Die beiden Grundstücke befinden sich im Bereich der Straße „Hinterm Gericht“



Bei Rückfragen zur möglichen Bebauung wenden Sie sich gerne an das Bauamt, Frau Amtmann unter Tel. 09473/940118.

Das Mindestgebot beträgt 165€ je m². Darin enthalten sind:

- der Grundstücksflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- der fiktive Geschossflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- die öffentliche Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze für Wasser und Kanal

Sonstige Kosten für Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse (z. B. Strom, Telefon usw.) sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Ein Erschließungsbeitrag für die bestehende Anliegerstraße „Hinterm Gericht“ fällt nicht an.

Für die Grundstücke besteht ein Bauzwang in der Form, dass ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren zu errichten ist.

Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, bei gleichem Angebot entscheidet das Los.

Die Kaufangebote sind **in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Kaufangebot Grundstücke Hinterm Gericht“**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz einzureichen.

Abgabetermin ist der 15.07.2018

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.04.2018

Breitbanderschließung Markt Kallmünz – Vorstellung der Erschließungsgebiete;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brey Herrn Ledermann vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Dieser erläutert, dass der Markt Kallmünz, das Markterkundungsverfahren im Rahmen des 2. Durchlaufs der bayerischen Breitbandförderung erfolgreich durchlaufen hat. Der Kernort Kallmünz wird in den nächsten drei Jahren eine Versorgungsrate von mindestens 100 Mbits erreichen. Die erforderlichen Um-/Nachrüstungen werden von der Telekom durchgeführt. Das jetzige Förderprogramm richtet sich an Gebiete, die derzeit eine Versorgungsrate von unter 30 Mbits aufweisen. Anhand einer Übersichtskarte zeigt Herr Ledermann auf, um welche Gebiete im Bereich Kallmünz es sich dabei handelt. Betroffen sind die Ortsteile Nassenau, Mollerhof, Wiedenhof, Giglitzhof, Eichkreith, Murrenberg, Schreibertal, Sommerhau, Kaiserhäusl, Grabenhof, Zaar, Burglengfelder Str. 10, Berghof-Stöcklhof und Grain.

Erster Bürgermeister Brey wirft ein, dass einige Ortsteile demnächst über Vectoring erreicht werden und dann eine Versorgungsrate von 20-25 Mbits haben. In diesen Fällen ist genau zu überlegen, ob für den weiteren Ausbau auf 30 Mbits Mittel vom Markt Kallmünz bereitgestellt werden oder ob eine Versorgungsrate von 25 Mbits ausreichend wäre.

Herr Ledermann führt des Weiteren aus, dass für den Markt Kallmünz im bayerischen Breitbandförderprogramm insgesamt eine Fördersumme von 890.000,00 € zu einem Fördersatz von 70 % angesetzt wurde. Hier von wurden im ersten Verfahrensdurchlauf bereits 268.217,00 € abgerufen. Weitere Fördergelder können im Rahmen des sogenannten „Höfebonus“ generiert werden.

Nach weiterer Diskussion, in der angesprochen wird, dass auch Zukunftstechnologien wie Funkübertragung den kabelgebundenen Ausbau ersetzen könnten oder auch, dass die jetzt geförderten und zu erreichenden Breitbandraten in einigen Jahren bereits wieder überholt sind, werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Folgende Erschließungsgebiete werden im Rahmen des bayerischen Breitbandförderprogramms ausgewählt. Es sollen Bandbreiten von 100 Mbits im Download und 50 Mbits im Upload für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet gefördert werden:

- Kallmünz 1 Zaar, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 23.428,72 €
- Kallmünz 5 Schreibertal, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 37.497,73 €
- Kallmünz 6 Sommerhau, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 14.645,71 €
- Kallmünz 7 Murrenberg, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 16.558,68 €
- Kallmünz 8 Mollerhof, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 37.529,47 €
- Kallmünz 9 Wiedenhof, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 53.812,35 €
- Kallmünz 10 Giglitzhof, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 48.177,55 €
- Kallmünz 11 Eichkreith, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 65.004,34 €

- Kallmünz 13 Nassenau, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 57.287,55 €
- Kallmünz 15 Grain/Grain am Berg; geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 88.280,00 €

Für folgende Bereiche wurde der Ausbau abgelehnt:

- Kallmünz 2 Burglengfelder Str. 10, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 12.926,17 €
- Kallmünz 3 Kaiserhäusl, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 13.725,70 €
- Kallmünz 4 Grabenhof, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 78.343,15 €
- Kallmünz 12 Eichkreith, Hausnr. 3 ½, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 30.661,21 €
- Kallmünz 14 Berghof – Stöcklhof, geschätzte Gesamtinvestitionskosten bis zur Grundstücksgrenze 48.589,01 €

b) Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Deckelung der Wirtschaftlichkeitslücke auf 525.000,00 € festzulegen.

c) Das Ingenieurbüro Ledermann wird im Rahmen der Labor-Naab-Infrastruktur GmbH-Kostenzusage aus dem Bundesförderprogramm beauftragt, im Rahmen des Förderprogrammes die erforderlichen Maßnahmen (Auswahlverfahren) durchzuführen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2018

Es werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- **Grundstücksangelegenheiten;**
Kaufangebot des Landkreises Regensburg – Teilflächen entlang der Kreisstraße R15;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.02.2018 beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, das Kaufangebot des Landkreises Regensburg anzunehmen.

- **Aufwandsentschädigung für Marktführer/innen und Feuerwehr;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz sieht die Tätigkeit der Marktführerinnen und Marktführer sowie die Tätigkeit zur Reinigung des Feuerwehrgerätehauses als nebenberufliches Ehrenamt an und gewährt im Rahmen der Ehrenamtszuschale eine angemessene Aufwandsentschädigung. Zur Aufwandsentschädigung für die Marktführerinnen und Marktführer wird klargestellt, dass 720,00 € pro Jahr und pro Person gelten. Eine zwischenzeitliche Nachfrage beim Finanzamt Regensburg hat ergeben, dass bis zu 2100,00 € pro Person und pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

- **Stromkonzessionsvertrag mit der Bayernwerk AG;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH abzuschließen.

- **Abwasserbeseitigungsanlage Markt Kallmünz – Ingenieurvertrag Fernwirktechnik;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen dem IB elo-consult, Bad Abbach, zu erteilen.

• Freiwillige Feuerwehr Kallmünz – Absauganlage für das Feuerwehrhaus Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Absauganlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kraus & Wullinger, zum Angebotspreis von 13.288,00 € zu vergeben.

Die Elektroinstallationsleistungen sind separat zu vergeben. Die Kernbohrungen können von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr erbracht werden. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2018.

• Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz; Gewerk: Außenanlagen – Honorarvertrag; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die stufenweise Beauftragung des Architektur- und Planungsbüros Haneder & Kraus. Für die erbrachten Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 bis 5) wird der Auftrag erteilt. Ab Leistungsphase 6 erfolgt eine stufenweise Beauftragung, wenn die Grundstücksangelegenheiten und die Kostenaufteilung zwischen dem Schulverband und dem Markt Kallmünz geklärt sind.

• Felssicherungsmaßnahmen Burgberg/Eichenberg; Erweiterung des Auftragsumfanges der Firma Königl für zusätzliche Arbeiten am Burgberg; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftragsumfang der Fa. Königl für zusätzliche Arbeiten am Burgberg und „Am Luderberg“ zu erweitern.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Granswang Süd-West“ und Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenfels;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Ulrich Brey informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über die Mitteilung des Marktes Hohenfels zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Granswang Süd-West“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Nachdem Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden, beschließt der Marktgemeinderat dem Bauleitplanverfahren des Marktes Hohenfels zuzustimmen.

Erlas einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 BauGB;

a) Aufhebung MGR-Beschluss vom 28.03.2018, TOP 575

b) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

c) Satzung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Aufhebung MGR-Beschluss vom 28.03.2018, TOP 575

1. Bürgermeister Brey verweist auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 28.03.2018. Damals wurde eine Änderung von Mischgebiet (MI) in Dorfgebiet (MD) beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass diese Änderung nicht zulässig ist. Außerdem ist die anfangs beabsichtigte Nutzung durch den Eigentümer wieder verworfen worden, so dass der Gebietscharakter „Mischgebiet“ passend ist.

Entsprechend der Empfehlung der Mitglieder des Bauausschusses beschließt der Markt Kallmünz, seinen Beschluss vom 28.03.2018 aufzuheben. An der Gebietscharakterdarstellung Mischgebiet (MI) wird festgehalten.

b) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen

Im Vollzug des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 24.01.2018 ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ zusammen mit der Begründung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 06.02.2018 bis einschließlich 09.03.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auf diese Auslegung ist mit Anschlag an die Amtstafeln am 29.01.2018 hingewiesen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 09.03.2018 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, über die zu beraten ist, eingegangen.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen
- Vermessungsamt Hemau

Ihre Zustimmung zur Planung bzw. eine Mitteilung, dass keine Äußerung abgegeben wird, haben folgende Fachstellen gegeben:

- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 01.03.2018
- Landratsamt Regensburg L18, Fachreferent für Denkmalschutz, Schreiben vom 06.02.2018
- Landratsamt Regensburg SG L22, Tiefbau, Kreisbauhof, Schreiben vom 06.02.2018
- Landratsamt Regensburg, SG S 33-2, Schreiben vom 06.02.2018 (Eingriffsregelung ist in der Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung enthalten)
- Markt Hohenfels, Schreiben vom 31.01.2018
- Markt Beratzhausen, Schreiben vom 01.02.2018

Bei den Stellungnahmen der nachfolgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 18.02.2018

- Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg, Schreiben vom 22.02.2018
- Staatliches Bauamt Regensburg, Schreiben vom 05.02.2018
- Kreisbrandrat im Landkreis Regensburg, Schreiben vom 06.03.2018
- Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 31, Natur- und Umweltschutz, Stellungnahme vom 08.03.2018
- Landratsamt Regensburg S 33-1, Immissionsschutz; Schreiben vom 27.02.2018

ist auf die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bezug genommen worden.

Der Inhalt der Stellungnahmen bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Einbeziehungssatzung, so dass eine Beratung zu diesen Stellungnahmen nicht erforderlich ist.

Stellungnahmen, über die abzuwägen ist, haben abgegeben:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41-1, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 29.03.2018

Es werden Hinweise zur Ausfertigung gegeben. In der Kopfzeile ist das Planfassungsdatum vorzusehen. Die Bezeichnung des Flächennutzungsplanes ist auf jedem Dokument gleichlautend und vollständig wiederzugeben.

Abwägung:

Diese Hinweise sind bereits im Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den erforderlichen Beschluss hierzu zu fassen.

Zum Hinweis auf das Immissionsschutzrecht ist festzustellen, dass hier bereits ein schalltechnisches Gutachten vorliegt. Die darin enthaltenen Ausführungen sind in den Entwurfsplanungen und den dazugehörigen Begründungen bereits berücksichtigt.

Des Weiteren weist die Fachbehörde auf die Ergänzung der Begründung zum Flächennutzungsplan hin. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Genehmigungsbehörde muss Art und Umfang der Begründung ausreichend sein.

Abwägung:

Auf Grundlage dieser Stellungnahme ist die Begründung überprüft und bereits entsprechend ergänzt worden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der bereits ergänzten Begründung zugestimmt wird.

Landratsamt Regensburg, S41-2 Bauleitplanung, Stellungnahme vom 05.03.18

Die Bedarfsbegründung ist nach Auffassung des Landratsamtes nicht ausreichend.

Die Gemeinde soll in den notwendigen Planungsverfahren die Entwicklungspotentiale anhand eines kommunalen Flächenmanagements fortschreiben und eine ausführliche Bewertung des ermittelten Bedarfs an Bauflächen anhand der vorhandenen Flächenpotentiale vornehmen. Es seien dabei die im Ortsteil Dallackenried verfügbaren Bauplätze (10 Parzellen MD und 21 Parzellen WA) zu berücksichtigen.

Abwägung:

Gewerbliche Bauflächen stehen im Bereich des Marktes Kallmünz kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Bauplätze des Allgemeinen Wohngebietes „Dallackenried Ost“ sind

bereits fast ausschließlich verkauft. Die restlichen, freien Grundstücke innerhalb der Dorfgebietsflächen sind im Privateigentum und stehen derzeit nicht zum Verkauf.

Im Bereich des Gebietes, auf das sich die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht, ist bereits ein Gewerbebetrieb vorhanden, der einer Erweiterung bedarf. Ziel des Marktes Kallmünz ist es, diesen Gewerbebetrieb am Ort zu erhalten. Das geplante Wohngebäude dient dem künftigen Betriebsnachfolger als Wohnhaus. Eine der Hallen soll zeitnah aufgrund des derzeitigen Platzmangels der bestehenden Lagerhalle errichtet werden. Die zweite Halle soll ggf. auch einer späteren, erneuten Erweiterung dienen. Der östlichste Bauplatz ist bereits in der bestehenden „Ortsabrundungssatzung Dallackenried“ enthalten.

Zudem ist eine Erweiterung am Ort gegenüber einer Komplettverlegung aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen vorzuziehen.

Nach vorgelagerter Absprache mit dem Landratsamt soll hier ein möglichst einfaches Verfahren praktiziert werden. Eine Bedarfsermittlung mit kommunalem Flächenmanagement übersteigt dies bei weitem und scheint seitens der Verwaltung bei dem geringen Umfang nicht als verhältnismäßig.

Aufgrund der o.g. Ausführungen beschließt der Marktgemeinderat, dass keine Planänderungen erforderlich sind. Die Begründung ist in den Unterlagen bereits angepasst. Der Marktgemeinderat stimmt der angepassten Begründung zu.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. dem Erlass der Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen
- Vermessungsamt Hemau

Ihre Zustimmung zur Planung bzw. eine Mitteilung, dass keine Äußerung abgegeben wird, haben folgende Fachstellen gegeben:

- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 01.03.2018
- Landratsamt Regensburg L18, Fachreferent für Denkmalschutz, Schreiben vom 06.02.2018
- Landratsamt Regensburg SG L22, Tiefbau, Kreisbauhof, Schreiben vom 06.02.2018
- Markt Hohenfels, Schreiben vom 31.01.2018
- Markt Beratzhausen, Schreiben vom 01.02.2018

Stellungnahmen, über die abzuwägen ist, haben abgegeben:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41-1, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 29.03.2018

Seitens der Fachstelle wird darauf aufmerksam gemacht, dass der geplante Lärmschutzwall keine Festsetzung ist und im Plan- und Textteil konkret abgehandelt werden soll.

Abwägung:

Gemäß der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist die Umsetzung eines Walls nicht Bedingung für einen

ausreichenden Lärmschutz. Lediglich im Rahmen einer Vorbesprechung mit dem Landratsamt wurde vorgeschlagen, für eine mögliche Erweiterung des Sägewerks, bereits einen 2 m hohen Erdwall vorsorglich zu errichten. Im Rahmen der bisherigen Planung wäre die Umsetzung im Rahmen einer dinglichen Sicherung zusammen mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gesichert gewesen.

Durch die Änderungen bezüglich der Lage der Ausgleichsflächen – hierauf wird später noch Bezug genommen – entfällt jedoch diese Möglichkeit der Sicherung. Aus diesem Grund sollte der Lärmschutzwall in die Festsetzungen mit aufgenommen werden.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen wird dem Marktgemeinderat empfohlen, den bereits eingearbeiteten Änderungen in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung zuzustimmen.

Des Weiteren soll der Privatweg als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.

Abwägung:

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB, die dazu dient, den im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu zu definieren bzw. die Grenze hierfür festzulegen. Weitere Festsetzungen sind möglich, aber nicht erforderlich. Die Verwaltung ist bestrebt, nur die nötigsten Festsetzungen zu treffen. Da die Erschließung der Baugrundstücke bereits durch die örtlichen Gegebenheiten weitgehend vorgegeben ist, wird hierzu eine Festsetzung als nicht erforderlich erachtet.

Zum geplanten Gewerbebetrieb wird gefordert, das technische Regelwerk RASt 06 zu beachten sowie die Anbindung an die Staatsstraße mit dem Staatlichen Bauamt abzuklären.

Abwägung:

Die technische Umsetzung der privaten Erschließung obliegt den anliegenden Grundstückseigentümern. Die Anbindung an die Staatsstraße erfolgt über eine bereits bestehende Anschlussstelle im innerörtlichen Bereich. Durch die Erweiterung der Baugebietsflächen sind keine wesentlichen Veränderungen der auftretenden Verkehrszahlen zu erwarten. Das Staatliche Bauamt ist beteiligt worden. Änderungen haben sich durch die entsprechende Stellungnahme nicht ergeben.

Aufgrund der o.g. Ausführungen beschließt der Marktgemeinderat, dass keine Planänderungen erforderlich sind.

Des Weiteren bemängelt die Fachstelle, dass die Baugrenzen nur für Hauptgebäude festgesetzt sind, Nebenanlagen sind außerhalb der Baugrenzen nur bis 15 m² zugelassen, so dass sich die Frage der Zulässigkeit von Garagen und Carports stellt. Die Formulierung sollte angepasst werden.

Abwägung:

Durch die Planung sollten Baugrenzen für Hauptgebäude sowie Garagen oder Carports festgelegt werden. Die Festsetzung zu Nebenanlagen bis 15 m² sollte die Errichtung von beispielsweise Gartenhäuschen oder ähnlichem regeln. Zur Klarstellung ist bereits eine angepasste Festsetzung in den Planunterlagen eingearbeitet worden.

Die Bezeichnung „Änderung“ in der Legende ist nicht nachvollziehbar, eine Überlagerung mit der bestehenden

Satzung „Ortsabrundungssatzung Dallackenried“ liegt nur im nordöstlichen Bereich vor. Dies ist zu korrigieren.

Es ist im normativen Teil aufzunehmen, dass innerhalb der Überschneidung mit der bestehenden Satzung dort die bisherigen Festsetzungen aufgehoben und ersetzt werden.

Abwägung:

Die Argumentation der Fachstelle ist nachvollziehbar. Die Planunterlagen sind, soweit erforderlich, bereits geändert und korrigiert worden.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt den geänderten und korrigierten Planunterlagen zu.

Mit § 6 der Satzung wird explizit die Satzung „Ortsabrundungssatzung Dallackenried“ für das Grundstücke Flur-Nr. 193/8 sowie Teilflächen der Flur-Nr. 193 außer Kraft gesetzt. Es sind daher keine weiteren Ergänzungen erforderlich.

Die geplanten Grundstücksgrenzen sind nicht ersichtlich.

Die Darstellung hierzu ist bereits in den Entwurfsplanungen eingearbeitet worden.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen stimmt der Marktgemeinderat den bereits eingearbeiteten Änderungen in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung zu.

Landratsamt Regensburg, S41-2 Bauleitplanung, Stellungnahme vom 05.03.2018

Die Bedarfsbegründung ist nach Auffassung des Landratsamtes nicht ausreichend. Die Gemeinde soll in den notwendigen Planungsverfahren die Entwicklungspotentiale anhand eines kommunalen Flächenmanagements fortschreiben und eine ausführliche Bewertung des ermittelten Bedarfs an Bauflächen anhand der vorhandenen Flächenpotentiale vornehmen. Es seien dabei die im Orts- teil Dallackenried verfügbaren Bauplätze (10 Parzellen MD und 21 Parzellen WA) zu berücksichtigen.

Abwägung:

Hierzu wird auf die Ausführungen zur Abwägung bei der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan hingewiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten vollumfänglich auch für den Erlass der Einbeziehungssatzung.

Gewerbliche Bauflächen stehen im Bereich des Marktes Kallmünz kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Bauplätze des Allgemeinen Wohngebietes „Dallackenried Ost“ sind bereits fast ausschließlich verkauft. Die restlichen, freien Grundstücke innerhalb der Dorfgebietsflächen sind im Privateigentum und stehen derzeit nicht zum Verkauf.

Die Begründung ist in den Unterlagen bereits angepasst. Der Marktgemeinderat stimmt den angepassten Unterlagen zu.

Des Weiteren beinhaltet die Stellungnahme der Fachstelle eine Anmerkung zu Ortsrändern:

Die Ortsränder sollen dem Verlauf der natürlichen, durch Topographie, Vegetation oder Landwirtschaft geprägten Gliederung der Landschaft entsprechen. Sie dürfen nicht allen durch Gebiets- oder Eigentums- grenzen bestimmt sein, da diese der landschaftlichen Gliederung nicht immer Rechnung tragen. Gewachsene Ortsränder sollten nach Möglichkeit erhalten werden.

Abwägung:

Wie in der Begründung bereits ausgeführt, stellt das

Sägewerk am Ortsrand eine ungünstige Entwicklung am Ortsrand dar. Neben dem Bezug zum Ort fehlt hier eine Ortsrandeingrünung.

Durch die geplante Erweiterung soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt und ein endgültiger Ortsrand entwickelt werden. Weitere Festsetzungen werden daher nicht als erforderlich erachtet.

Anmerkungen zur Bauausführung:

Um einen natürlichen Übergang zur offenen Landschaft zu bewirken, wird die Festsetzung von Wandhöhen empfohlen.

Abwägung:

Anlass der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB ist die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried. Über die Festsetzungen der Satzung hinaus ist daher grundsätzlich § 34 BauGB maßgeblich. Es gilt daher, das Einfügen sowie die gesicherte Erschließung im Rahmen der Bauanträge nachzuweisen.

Dies umfasst auch die Wandhöhen.

Weitere Festsetzungen werden daher nicht als erforderlich erachtet.

Anmerkung zu Ortseinfahrten:

Die gestalterische Einfügung der gewerblichen Nutzung sollte durch situationsgerechte Anordnung und Höhenentwicklung der Bebauung sowie durch Bepflanzung verbessert werden.

Abwägung:

Die Ortsrandeingrünung nach Westen (=Ortseinfahrt) ist festgesetzt. Im Hinblick auf die geänderte Festsetzung der Ausgleichsflächen aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist hier eine zusammenhängende Ortseingrünung erfolgt, für die eine dingliche Sicherung im Grundbuch einzutragen ist. Generell sind im geplanten Mischgebiet gemäß der Satzung auch andere Nutzungen auf den Grundstücken denkbar. Wie bereits erwähnt, haben sich die Bauvorhaben an das Einfügegebot des § 34 BauGB zu halten.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass keine Planänderung aufgrund dessen hier veranlasst ist.

Landratsamt Regensburg, S 31, Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht, Stellungnahme vom 08.03.2018

Schutzbereiche:

Es wird festgestellt, dass keine Schutzbereiche wie Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder Oberflächengewässer vorliegen, sodass keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass daher keine Planungsänderungen veranlasst sind.

Niederschlagswasser:

In der Planung sind keine Ausführungen zur Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers enthalten. Im Rahmen der Bauleitplanung sind Versickerungsmöglichkeiten sowie die Einleitung in das gemeindliche Abwassersystem zu klären.

Für die Entsorgung des „kommunalen“ Niederschlagswassers sind rechtzeitig Überlegungen anzustellen und die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Es werden

zudem weitere Hinweise zur Beseitigung des Niederschlagswassers gegeben.

Abwägung:

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Über die Festsetzungen der Satzung hinaus ist daher grundsätzlich § 34 BauGB maßgeblich. Es gilt daher, das Einfügen sowie die gesicherte Erschließung im Rahmen der Bauanträge nachzuweisen.

Auch die schadlose Behandlung des Oberflächenwassers ist im Rahmen der Bauanträge abzuhandeln. „Kommunales“ Niederschlagswasser ist hier nicht relevant, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine öffentlichen Flächen befinden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Planungsänderung sowie entsprechende Festsetzungen daher nicht veranlasst sind. Mit der bereits durchgeführten Ergänzung unter § 5 der Satzung „Hinweise“ im aktuellen Satzungsentwurf (Information für künftige Bauherren) besteht Einverständnis.

Grundwasser und Schichtenwasser:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei anstehendem Grund- oder Schichtenwasser entsprechende Anzeigebzw. Erlaubnispflichten erforderlich sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Planungsänderung sowie entsprechende Festsetzungen nicht veranlasst sind. Mit der bereits durchgeführten Ergänzung unter § 5 der Satzung „Hinweise“ im aktuellen Satzungsentwurf (Information für künftige Bauherren) besteht Einverständnis.

Geothermie:

Es sollte abgeklärt werden, ob im Baugebiet Geothermie zulässig sein sollte.

Abwägung:

Geothermie wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen und ist im Einzelfall (Bauantrag) zu prüfen. Dies ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

Vorkehrungen gegen Wassereinbrüche:

Durch die Hanglage besteht eine „Hochwassergefahr“ durch wild abfließendes Wasser. Es sollte ein entsprechender Hinweis in der Satzung mit aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Planungsänderung sowie entsprechende Festsetzungen nicht veranlasst sind. Mit der bereits durchgeführten Ergänzung unter § 5 der Satzung „Hinweise“ im aktuellen Satzungsentwurf (Information für künftige Bauherren) besteht Einverständnis.

Bodenschutzrecht:

Altlasten oder Verdachtsflächen sind nicht bekannt. Es wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen. Bei Auffinden von Auffälligkeiten im Boden sind das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt zu benachrichtigen.

Trotz der wenigen Parzellen sollten Überlegungen zum vorsorgenden Bodenschutz angestellt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Planungsänderung sowie entsprechende Festsetzungen nicht veranlasst sind. Mit der bereits durchgeführten Ergänzung unter § 5 der Satzung „Hinweise“ im aktuellen Satzungsentwurf (Information für künftige Bauherren) besteht Einverständnis.

Landratsamt Regensburg, S 33-1, Fachreferent Immissionsschutz, Stellungnahme vom 27.2.2018

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung ist die Planung mit den Orientierungswerten der DIN 18005 vereinbar.

Die schalltechnische Untersuchung liegt den Planunterlagen nicht bei.

Abwägung:

Die Stellungnahme des Sachgebietes S 33-1 wird zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das schalltechnische Gutachten der Einbeziehungssatzung als Anlage beizufügen ist.

Landratsamt Regensburg, L16, Kommunale Abfallentsorgung, Stellungnahme vom 22.03.2018

Die Fachstelle weist darauf hin, dass Stichstraßen und Sackgassen mit Entsorgungsfahrzeugen nur befahren werden dürfen, wenn diese eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Privatgrundstücke oder Straßen ohne öffentliche Widmung werden nur nach Beauftragung und mit umfassender Haftungsfreistellung befahren.

Ergebnis:

Hinsichtlich der im südlichen Bereich des Baugebietes geplanten privaten Zufahrt ist – wie vorher erwähnt – eine ausreichende Haftungsfreistellung gegenüber dem Landkreis Regensburg bzw. dem Entsorgungsunternehmen vom Grundstückseigentümer auszustellen, wenn diese mit Entsorgungsfahrzeugen befahren werden soll. Zudem sollte eine ausreichende Fahrbahnbreite (mind. 3,50 m) vorhanden sein, wobei aber auch an eventuellen Gegenverkehr gedacht werden muss. Die Tragkraft als auch der Straßenbelag sollte für Schwerlastverkehr ausgelegt sein und auch im Winter einen ordnungsgemäßen Räum- und Streudienst ermöglichen.

Abwägung:

Die Befahrung der Erschließungswege auf den Privatgrundstücken ist nicht vorgesehen. Eine Abholung soll an der nächstgelegenen öffentlichen Straße erfolgen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in die Entwurfsplanung zur Satzung aufgenommen worden.

Der Marktgemeinderat beschließt, der bereits eingearbeiteten Ergänzung der Hinweise zuzustimmen.

Landratsamt Regensburg, S 33-2, Natur- und Umweltschutz, Umweltschutztechnik, Stellungnahme vom 15.3.2018

Mit der Planung und der Ausgleichsermittlung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Mit der Lage der Ausgleichsflächen innerhalb der Bauflächen besteht kein Einverständnis, da eine Grünfläche umgeben von Bebauung nicht die Funktion einer Ausgleichsfläche erfüllen kann. Sofern eine Verlegung der gesamten Ausgleichsflächen nach Westen nicht möglich ist, sind weitere, externe Ausgleichsflächen nachzuweisen.

Abwägung:

Die „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ sieht gemäß dem entsprechenden Leitfadens zwar grundsätzlich den Ausgleich auf den Baugrundstücken, und damit inner-

halb einer Bebauung vor, darüber hinaus darf dadurch aber die Funktionsfähigkeit der Flächen nicht beeinträchtigt sein. Erfahrungsgemäß ist dies nicht der Fall, sodass dem Einwand entsprochen und die gesamte Ausgleichsfläche an den westlichen Ortsrand verlegt werden sollte. Da die Grünflächen als Abtrennung zwischen Sägewerk, neuer Gewerbehalle sowie der Wohnnutzung jedoch weiterhin erhalten bleiben müssen, können diese Begrünungsmaßnahmen als weitere Minimierung des Eingriffs und somit einer weiteren Reduzierung des Ausgleichsfaktors angerechnet werden.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg, Herrn Lemper, kann der Ausgleichsfaktor von 0,5 auf 0,3 reduziert werden, wodurch sich die erforderliche Ausgleichsfläche auf 1.230 m² verringert.

Die entsprechenden Änderungen sind die den Satzungsentwurf sowie die Begründung bereits eingearbeitet

Für die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsflächen sind entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und Grundstücksteilungen vorzunehmen.

Abwägung:

Dienstbarkeiten sowie erforderlich Grundstücksteilungen werden im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt und sollten vor dem Satzungsbeschluss bestellt worden sein.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen beschließt der Marktgemeinderat, den bereits eingearbeiteten Änderungen in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung zuzustimmen.

Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Stellungnahme vom 30.1.2018:

Alllastenverdachtsflächen liegen nicht vor, eine geplante Aufnahme der Flächen ins Kataster ist beim Landratsamt Regensburg zu erfragen. Es werden Hinweise zum Vorgehen beim Auffinden von Auffälligkeiten bei den Bodenarbeiten gegeben.

Die Wasserversorgung (Trink-, und Löschwasser) ist sicherzustellen.

Zur Abwasserentsorgung fehlen Angaben in den Unterlagen.

Schutzmaßnahmen gegen Oberflächen-, Sicker-, Schichtenwasser sind erforderlich.

Abwägung:

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Über die Festsetzungen der Satzung hinaus ist daher grundsätzlich § 34 BauGB maßgeblich. Es gilt daher, das Einfügen sowie die gesicherte Erschließung im Rahmen der Bauanträge nachzuweisen.

Auch die schadlose Behandlung des Oberflächenwassers ist im Rahmen der Bauanträge abzuhandeln.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes sind Hinweise zur Abwasserentsorgung und zu Schutzmaßnahmen gegen Oberflächen-, Sicker- und Schichtenwasser aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den bereits eingearbeiteten Änderungen in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung zuzustimmen.

Kreisbrandrat: Stellungnahme vom 06.03.2018

Gefordert wird die Ergänzung der Unterlagen, dass bei einer Bebauung die Löschwasserversorgung zu gewährleisten ist und der Einbau von Hydranten gefordert wird.

Abwägung:

Die gesicherte Erschließung und damit auch die Löschwasserversorgung ist nicht Gegenstand der Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Erschließung ist grundsätzlich möglich, weiteres ist im Rahmen der Baugenehmigung gemäß § 34 BauGB durch die Bauherren zu erfüllen.

Unabhängig hiervon ist bereits ein entsprechender Hinweis in die Entwurfsplanungen aufgenommen worden.

Der Marktgemeinderat stimmt den eingearbeiteten Hinweisen zu.

Staatliches Bauamt, Stellungnahme vom 29.01.2018:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Die Zufahrt zur Staatsstraße erfolgt auf freier Strecke, bei auftretenden Problemen sind ggf. notwendige Maßnahmen durch den Betreiber der Zufahrt zu tragen.

Abwägung:

Die Zufahrt erfolgt nicht auf freier Strecke, sondern weiter östlich im Ortsteil. Der Feldweg im Westen wird nicht als Zufahrt genutzt und ist daher auch nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen worden. Zudem ist aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Bereich die erforderliche Ausgleichsfläche herzustellen und durch Eintragung ins Grundbuch dinglich zu sichern.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts wird zur Kenntnis genommen. Planungsänderungen sind nicht erforderlich.

Bayernwerk, Stellungnahme vom 22.02.2018

Im Planungsgebiet befindet sich eine 20-kV-Freileitung. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das Planungsvorhaben, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlage nicht beeinträchtigt wird.

Der Sicherheitsstreifen von 8,0 m beidseitig ist zu berücksichtigen. Hier sind Einschränkungen bei der Bebauung/Bepflanzung zu beachten. Abgrabungen sind nur mit Einverständnis des Bayernwerks möglich. Zufahrt und Standsicherheit müssen gewährleistet sein.

Pläne mit Bau- und Bepflanzungsvorhaben im Schutzzonenbereich sind zur Stellungnahme vorzulegen. In den Schutzzonenbereichen sind Bepflanzungen bis maximal 2,5 m Höhe zulässig.

Zum erforderlichen und rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes ist es erforderlich, den Netzbetreiber rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten zu informieren. Hinweise zu den Leitungsbauarbeiten werden gegeben.

Abwägung:

Der Leitungsverlauf ist bekannt und in der Planung berücksichtigt. Es sind in den Schutzzonenbereichen keine Baumpflanzungen, sondern lediglich Strauchpflanzungen vorgesehen. Eine Ergänzung in den Hinweisen hierzu ist bereits erfolgt.

Der Marktgemeinderat beschließt, der bereits in die Hinweise eingearbeiteten Ergänzung zuzustimmen.

Die überbaubaren Bereiche befinden sich außerhalb der Schutzzonenbereiche.

Die Sicherstellung der Erschließung ist Aufgabe des jeweiligen Bauherren. Dieser hat den Netzbetreiber rechtzeitig zu informieren. In den Hinweisen ist bereits ein entsprechender Text ergänzt worden.

Der Marktgemeinderat beschließt, der bereits in die Hinweise eingearbeiteten Ergänzung zuzustimmen.

c) Satzung

Zum Tagesordnungspunkt Satzung weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund der behandelten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Änderungen in den Planungsunterlagen vorgenommen worden sind, die eine erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung erforderlich machen.

Über die Satzung sollte daher noch kein Beschluss gefasst werden. Es ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Zurückstellung des Satzungsbeschlusses. Es ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bauantrag zum Umbau der bestehenden Schreinerei – Einbau einer Ferienwohnung und zweier Mietwohnungen in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Kallmünz. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass an der Außenansicht des Gebäudes lediglich eine weitere Eingangstür eingebaut wird, ansonsten sind keine baulichen Maßnahmen geplant.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Bauausschusses beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung einer Pumpstation in Traidendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey erläutert die Planungen zum Neubau eines Gebäudes nahe der Vilsbrücke in Traidendorf mit zwei Räumen, nämlich einem Betriebsraum für die Abwasserpumpstation, sowie einem Lageraum für die ortsansässigen Vereine. Die Planungen wurden bereits mit den verantwortlichen Vereinsmitgliedern besprochen und optimiert. Die Verlegung der Abwasserpumpstation erfolgt wegen der Errichtung einer Nachblaseeinrichtung. Die Pumpstation ist an neuer Stelle vor Hochwasser geschützt.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen den Bauantrag, wie vom Ingenieurbüro vorgelegt, beim Landratsamt Regensburg einzureichen.

Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides über den Neubau eines Einfamilienhauses in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.04.2013 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid nach § 36 BauGB erteilt. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.04.2016 ist dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zugestimmt worden.

Nachdem die Geltungsdauer des Vorbescheides zum 16.08.2018 ausläuft, wird seitens der jetzigen Grundstückseigentümer der Antrag auf eine weitere Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Bauausschusses beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verkauf von Baugrundstücken im Bereich „Hinterm Gericht“ des Marktes Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung vom 16.04.2018 ausführlich befasst. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt der Beratungen. Die beiden Baugrundstücke „Hinterm Gericht“ mit einer Größe von ca. 1.500 m² und ca. 1.600 m² sollen verkauft werden. Das Mindestgebot soll bei einem Betrag von 165,00 € je m² liegen.

In der folgenden Diskussion wird festgelegt, dass in diesem m²-Preis Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser (Grundstücksflächenbeitrag + fiktiver Geschossflächenbeitrag) enthalten sein soll. Außerdem ist damit die Herstellung der Hausanschlussleitungen für Wasser und Kanal bis zur Grundstücksgrenze abgegolten. Weitere Hausanschlusskosten für Strom, Telefon, Breitband etc. sind nicht enthalten. Ein Bauzwang in der Form, dass ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren zu errichten ist, wird festgelegt.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der Markt Kallmünz bei Eingang von gleich hohen Geboten eine Entscheidungsbefugnis hat, wer das Grundstück dann zugesprochen erhält. Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass ein entsprechendes Szenario mit der Rechtsaufsichtsbehörde durchgesprochen wurde. Wollte man von Seiten des Marktes Kallmünz Einheimischen den Vorzug geben, müsste man ein Einheimischen-Modell anwenden. Dabei ist als Grundstückspreis der marktübliche Verkaufswert anzusetzen bzw. der Bodenrichtwert. Empfohlen wird von der Rechtsaufsichtsbehörde die Vergabe an den Meistbietenden. Begründet wird dies mit der langfristig angespannten Haushaltslage des Marktes Kallmünz, die im Jahr 2013 zu einer Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern geführt hat. Zudem seien anderweitige Flächen für die Vergabe an Einheimische unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, wie z.B. die Anzahl der Kinder, vorhanden.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verkauf der beiden Grundstücke ist im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und auf dem Immobilienportal des Landkreises zu veröffentlichen. Die bisherigen Bewerber sind durch gesonderte Anschreiben auf den Verkauf aufmerksam zu machen. Der Veröffentlichungstext lautet wie folgt: Der Markt Kallmünz beabsichtigt den Verkauf von zwei Baugrundstücken mit einer

Grundstücksgröße von ca. 1.500,00 m² bzw. ca. 1.600,00 m². Die beiden Grundstücke befinden sich im Bereich der Straße „Hinterm Gericht“. (Ein entsprechender Lageplan ist mit zu veröffentlichen.) Das Mindestgebot beträgt 165,00 € je m². Darin enthalten sind:

- der Grundstücksflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- der fiktive Geschossflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- die öffentliche Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze für Wasser und Kanal
- Es besteht ein Bauzwang in der Form, dass ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren zu errichten ist.

Ein Erschließungsbeitrag für die bestehende Anliegerstraße fällt nicht an. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende; bei gleichem Angebot entscheidet das Los.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird beantragt, die Einnahmen aus diesen Grundstücksverkäufen dem Sozialen Wohnungsbau zukommen zu lassen. Dafür eignen würden sich Grundstücke im zukünftigen Baugebiet „Spindelberg“. Der Markt Kallmünz könnte diese Grundstücke erwerben und Sozialwohnungen errichten. Damit wäre ein Signal nach außen gegeben, dass die Gemeinde mit den obigen Einnahmen – die Festlegung des Mindestgebotes in Höhe von 165,00 € könnte sich auch auf die Preise auf den Privatmarkt auswirken – keine Gewinne machen will, sondern soziale Zwecke unterstützt.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich „Hinterm Gericht“ werden für den Erwerb von Baugrundstücken im Baugebiet „Spindelberg“ zum Zwecke des „Sozialen Wohnungsbaus“, verwendet.

Nach ausführlicher Beratung wird der Antrag abgelehnt.

Straßenbauprogramm 2018 – Markt Kallmünz;

Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses bekanntgegeben, sind für den Straßenbau im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 € eingeplant. Dem Markt Kallmünz liegen für Einzelmaßnahmen in den Gemeindeteilen Fischbach, Traidendorf, Eiselberg (Gasleitung), „Alte Dinauer Straße“ und „Burglengfelder Straße“ die Kostenschätzungen vor.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Bauausschusses soll die Ausschreibung im Bereich der „Burglengfelder Straße“ so erfolgen, dass die Maßnahme auf 3 Jahre gestreckt wird. Im Haushaltsjahr 2018 soll auf jeden Fall der Abschnitt vom Anwesen „Burglengfelder Str. 9“ – Einmündung Staatsstraße 2235 saniert werden.

Im Rahmen der Beratung wird eine Prüfung angeregt, ob der Oberbau nicht nach dem System saniert werden könnte, wie es derzeit bei der Straße im Bereich Oberwahrberg angewandt wird. Damit könnte eine Kostenminimierung erreicht werden.

1. Bürgermeister Brey sagt eine Klärung zu.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Straßenbauprogramm 2018 zuzustimmen. Die Ausschreibung ist entsprechend den Empfehlungen der Bauausschussmitglieder durchzuführen.

LEADER-Maßnahme im Ortsteil Krachenhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Mit der o. g. Maßnahme hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 16.04.2018 befasst.

1. Bürgermeister Brey erläutert den Vorentwurf zum „Antrag auf Förderung im Rahmen der LEADER-Maßnahme 2014 bis 2020, Krachenhausen“, der von den Landschaftsarchitekten Schreiner + Wild GdBR erarbeitet wurde.

Die Kostenschätzung für diese Planung beträgt netto ca. 119.000,- €. An Fördermittel würden ca. 55.000,- € bis 60.000,- €ausgezahlt werden.

Im Rahmen der Beratung besteht Einigkeit darüber, dass Einsparungen bei einzelnen Positionen (wie z. B. Pergola, Auswahl Spielgeräte, Picknick-Tische) möglich sind.

Des Weiteren könnte eine Kostenreduzierung durch Eigenleistung von Bürgern aus Krachenhausen erreicht werden.

Auf Anfrage hin erläutert 1. Bürgermeister Brey, dass das WWA im Bereich der Naab einen größeren Durchlass herstellt, so dass „frisches“ Wasser am „Strand“ ankommt und das Baden möglich wird.

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion u. a. über die Erforderlichkeit an sich, über den voraussichtlichen Nutzerkreis, die Bereitschaft der Dorfgemeinschaft zu Eigenleistungen und die möglichen Kosteneinsparungen, beschließt der Marktgemeinderat, an der Planung zur Gestaltung des Grundstückes Fl.Nr. 27/4 der Gemarkung Krachenhausen grundsätzlich festzuhalten.

Die Kosten dürfen höchstens 100.000,00 € netto (+ Eigenleistungen und Nebenkosten) betragen.

Schöffenwahl 2018 – Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

1. Bgm. Brey teilt mit, dass sich 3 Personen für dieses Ehrenamt beworben haben.

Herr Burkhardt Jürgen, Am Galgenberg 7A, 93183 Kallmünz

Herr Kumpfmüller Albert, Fischbach 3, 93183 Kallmünz

Herr Schwarz Thomas, Inselweg 20, 93183 Kallmünz

Nach kurzer Beratung fasst der Markt Kallmünz den Beschluss, folgende Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Regensburg weiterzuleiten.

Herr Burkhardt Jürgen, Am Galgenberg 7 A, 93183 Kallmünz

Herr Kumpfmüller Albert, Fischbach 3, 93183 Kallmünz

Der Bewerber Thomas Schwarz wird nicht in die Vorschlagsliste mitaufgenommen.

Haushaltssatzung des Marktes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2018

a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018

c) Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2017 – 2021

d) Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2017–2021;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey verweist auf die Finanzausschusssitzung vom 19.04.2018, in der der Haushalt bereits ausführlich vorberaten wurde. Eine Empfehlung des Finanzausschusses, den Haushalt in der beratenen Form zu verabschieden, liegt vor.

Im Anschluss wird der Vorbericht auszugsweise verlesen und einzelne Positionen erläutert. Zur Position „Brandchutz, Erwerb von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens“ wird erläutert, dass die Beschaffung eines gebrauchten TSF im Ansatz enthalten ist. Die Beschaffung kann ggf. als Ersatz bei Verkauf eines anderen Fahrzeuges erfolgen. Zur Einplanung eines Kredites in Höhe von 200.000,00 € wird erläutert, dass die Darlehensaufnahme nur erfolgt, soweit andere geplante Einnahmen nicht eingehen, eine höhere Rücklagenentnahme nicht möglich ist und der Haushaltsausgleich deshalb gefährdet wäre. Einnahmefälle drohen im Bereich Straßenausbaubeiträge, weil der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf Erstattungszahlungen des Staates erst im Haushaltsjahr 2019 vorsieht.

Darauf hingewiesen wird, dass im Investitionsprogramm auch Mittel für die Anlegung eines Kinderspielplatzes „Am Schmidwöhr“ eingeplant sind.

Beim Stellenplan haben sich geringe Änderungen ergeben. Eine Anpassung erfolgt im Bereich des Tourismusbeauftragten. Die neue Stelleninhaberin wurde entsprechend ihrer persönlichen Merkmale eingruppiert.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

c) Dem Finanzplan für die Jahre 2017–2021 wird zugestimmt.

d) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017–2021 wird zugestimmt.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Marktes Kallmünz 1993 – 2011;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Auf Antrag zur Geschäftsordnung hin wird dieser Tagespunkt vertagt.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

a) die Prüfung, ob eine Bürgersteigabsenkung in Traudendorf im Bereich der geplanten neuen Pumpstation auch auf der linken Seite, nämlich flussabwärts, erfolgen kann, positiv ausgefallen ist. Dies ist möglich.

b) ein Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „Spindelberg“ von der Firma Küblböck vorgelegt wurde. Der Plan wird anhand PowerPoint-Präsentation kurz vorgestellt und erläutert.

- c) der Wasserzweckverband Laaber-Naab in der KW 19 mit dem Wasserleitungsbau im Bereich Schreibertal beginnt.
- d) hinsichtlich einer geeigneten Einstiegsstelle für Kanufahrer eine Besprechung mit dem Landratsamt (Tourismus), sowie dem Naherholungsverein und WWA stattgefunden hat. Zukünftig werden die Kanufahrer bei der Naabbrücke – die Einstiegsstelle wird u.a. auch von der Feuerwehr genutzt – einsteigen.
- e) die Firma Telefonica mit Schreiben vom 18.04.2018 mitgeteilt hat, dass hinsichtlich der Erweiterung der Mobilfunkseideanlage im Bereich „Strobelberg“ in Kürze Baubeginn ist und anschließend Inbetriebnahme erfolgt.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13. und 14. Juni läuft der Film „Das etruskische Lächeln“.

Der zähe Schotte Rory MacNeil lebt auf der abgelegenen Insel Vallasay. Seine geliebte Heimat muss er allerdings eines Tages verlassen, um in die von ihm wenig geschätzten Vereinigten Staaten von Amerika zu gehen. Nur hier kann er eine Behandlung für seine schwere Krankheit erhalten und so begibt er sich widerwillig ins kalifornische San Francisco, um dort bei seinem Sohn Ian unterzukommen. Vater und Sohn haben sich seit Ians Übersiedlung nach Amerika schon lange nicht gesehen und sich so entfremdet. Da ist es nicht verwunderlich, dass ...

Am 11. und 12. Juli läuft voraussichtlich der Film „Madame Aurora und der Duft vom Frühling“.

Neuerung Landespflegegeld

Mit dem neuen Landespflegegeld möchte die bayerische Staatsregierung ein wichtiges Signal setzen: Es werden 400 Mio. Euro investiert, damit Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000 Euro bekommen – und zwar schnell und unbürokratisch. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen am nächsten stehen: Ihren pflegenden Angehörigen, Freunden, Helferinnen und Helfern.

Die Antragsformulare können Sie entweder im Internet herunterladen <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.pdf>

oder im Sachgebiet Senioren und Inklusion des Landratsamtes Regensburg anfordern. Tel: 0941/4009-709 oder susanna-marina.hochholzer@lra-regensburg.de

Auch können Sie unter der Internetseite <http://www.landespflegegeld.bayern.de/voraussetzungen.asp>

übersichtlich die Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen finden.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 7. Juni, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Bettbrunn mit anschließender Einkehr.

Donnerstag, 28. Juni, 14:15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Allersdorf bei Abensberg mit anschließender Einkehr.

Kaffeefahrt nach Illkofen

Für Dienstag, 12. Juni, ist eine Fahrt zum Kuhstallcafé nach Illkofen geplant. Abfahrt am Friedhofsplatz ist um 14.15 Uhr. Die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 5. Juni bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung (Tel. 95 1442) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 09473/9401-0.

Demenzbegleiterkurs

Am 7. Juni startet im Kloster Aufhausen ein Demenzbegleiterkurs. Der insgesamt fünftägige Kurs dauert jeweils von 09.30 bis 16.30 Uhr. Kursinhalte sind Basiswissen über gerontopsychiatrische Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen, die Situation der pflegenden Angehörigen, der Umgang mit den Erkrankten, der Erwerb von Handlungskompetenzen mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression und Widerstände, Methoden und Möglichkeiten der Beschäftigung, Kommunikation und Gesprächsführung, Rechtliche Aspekte, z.B. Pflegeversicherung, Betreuungsgesetz u. a.

Weitere Ganztagestermine sind 12., 19., 21. und 26. Juni.

Es fallen für die Teilnehmenden 65,00 € inkl. Essen, ohne Getränke, an Kosten an. Veranstalter ist die KEB Regensburg Land in Zusammenarbeit mit dem Kloster Aufhausen und der Gesellschaft für Seelische Gesundheit im Alter.

Infos und Anmeldungen bei der KEB Regensburg Land, Tel. 09402/947725, per Mail: info@keb-regensburg-land.de bis Freitag, 1. Juni.

Nach Abschluss des Kurses können Sie beispielweise in Demenzhelferkreisen, wie dem Helferkreis Auszeit (<https://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buerger-service/Senioren-Inklusion/HelferkreisAuszeit.aspx>) ehrenamtlich mitarbeiten.

Geben Sie die Information gerne auch an Interessierte weiter!

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442

Mobil: 0176/63065310.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Änderung Standort Umweltmobil

Nächster Termin für das Umweltmobil ist am Donnerstag, 07.06.2018 in Hochdorf

Standort: Bushaltestelle Fa. Wittl (neben Vereinsheim) von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr

Aufgrund von baulichen Maßnahmen kann die Entsorgungsfirma Meindl den bisherigen Standort in Wischenhofen nicht mehr anfahren. Ein Alternativstandort konnte leider nicht gefunden werden, deshalb wurde nun die Standzeit in Hochdorf auf insgesamt 45 Minuten erhöht.

Infos rund um das Thema Abfall erhalten Sie unter:

www.landkreis-regensburg.de

unter der Rubrik → „Bürgerservice-Abfallratgeber“,

unter www.entsorgungsdaten.de oder

per E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de

Brückenfest der Gemeinde Duggendorf

Am 9. Juni 2018 ab 18 Uhr

findet auf der neuen Brücke in Duggendorf das erste Gemeindefest statt, zu dem die Gemeinde herzlich einlädt.

Wie die Brücke die Ortsteile miteinander verbindet, so soll das Gemeindefest eine Gelegenheit bieten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde treffen und gemeinsam feiern. Die Brücke als Veranstaltungsort soll dabei ein Sinnbild sein für die Intention dieses Festes als verbindendes Element innerhalb der Gemeinde. Die engagierte und zielführende Zusammenarbeit der Vereine aus den einzelnen Ortsteilen unserer Gemeinde bildet die Grundlage für das Gelingen des Brückenfestes und stellt gleichzeitig ein gutes Beispiel für einen gelungenen Brückenschlag dar. Genießen Sie dieses Gemeinschaftserlebnis beim Besuch des Brückenfestes. Bei Musik, Speis und Trank können Gespräche geführt, Kontakte gepflegt und einige gemütliche Stunden verbracht werden.

Die Naabtalblaskapelle umrahmt das Brückenfest musikalisch und für das leibliche Wohl wird durch die örtlichen Vereine bestens gesorgt.

Die Gemeinde Duggendorf und die beteiligten Vereine laden zum Brückenfest herzlich ein und freuen sich auf einen zahlreichen Besuch.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die mitwirkenden Vereine und die hoffentlich zahlreichen Besucher.

Gemeinde Duggendorf, Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Breitbandausbau – Testung der Breitbandraten (DSL)

In der Gemeinde Duggendorf ist der Breitbandausbau in folgenden Erschließungsgebieten abgeschlossen: Schwarzhöfe, Wischenhofen, Hochdorf, Neuhof

Die Verträge für eine höhere Breitbandgeschwindigkeit Ihres Internetanschlusses können umgestellt werden.

Die Gemeinde Duggendorf bittet Bürgerinnen und Bürger mit einem Telekomanschluss, die ihren Vertrag bereits auf die höhere Bandbreite umgestellt haben, um Mithilfe zur Testung der Breitbandraten.

Wir bitten möglichst bald um folgende Infos per E-Mail an birgit.feicht@realrgb.de oder telefonisch (09473) 9401-15, Mo-Do. 8.00–12.00 Uhr, per Post Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

Name, Anschrift, Telefonnummer (DSL Anschluss) und Telefonnummer, E-Mail für Rückfragen,

Router Type (Fritzbox, Speedport, andere Modelle)

Haben Sie Erfahrung mit Remote Access Systemen (wie z. B. Skype Desktop Sharing, Windows Remote Desktop, TeamViewer) Ja/Nein?

Bei Bedarf würde eine Vororttestung stattfinden, die Sie unter Anleitung durchführen müssten, dazu erhalten Sie dann von uns weitere Informationen.

Ihre Daten werden nur für die Breitbandtestung, zur Prüfung der Vertragserfüllung des Anbieters verwendet. Die Daten werden von uns und dem von uns beauftragten Ingenieurbüro für diesen Zweck verwendet, streng vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und nach Abschluss der Messungen gelöscht.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 24.04.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2018

- **Kläranlage Duggendorf – Pumpenausfälle durch Verstopfungen mit Zellstoffmaterialien; Aktueller Sachstand, Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass er sich aufgrund der verschärften Situation in der Kläranlage Duggendorf (mehrere Störungen auch nachts) mit verschiedenen Firmen in Verbindung gesetzt hat und verschiedene Lösungsmöglichkeiten durchgesprochen wurden. Am meisten Aussicht auf Erfolg verspricht die Lösung der Fa. STRATE. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, das Angebot der Fa. STRATE in Höhe von 9.502,52 € anzunehmen und die Arbeiten in der Kläranlage Duggendorf durchzuführen.

- **Straßenasphaltierungsarbeiten in Außenbereichen der Gemeinde Duggendorf;**
 - a) **Erneuerung der Tragdeckschicht der GVS Hochdorf-Neuhof**
 - b) **„Staubfreimachung“ Zufahrt Weinberg**
 - c) **Erneuerung der Tragdeckschicht Verbindungsstraße Schwarzhöfe – Teufelsschlag (Kostenaufteilung mit der Gemeinde Wolfsegg); Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Arbeiten werden anhand eines zu erstellenden Leistungsverzeichnisses beschränkt ausgeschrieben.

Schöffenwahl 2018;

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

1. Bürgermeister Eichenseher stellt fest, dass zwei Mitglieder des Gemeinderates von diesem Beschluss persönlich beteiligt sein könnten. Gemäß Art. 49 Abs. 3 GO entscheidet der Gemeinderat, ob eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die beiden Gemeinderatsmitglieder Josef Mandl und Peter Hümmel von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen werden.

1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich drei Personen für dieses Ehrenamt beworben haben:

Herr Mandl Josef, Am Girnitztal 1, Heitzenhofen, 93182 Duggendorf

Herr Peter Johann, Hochdorfer Str. 12, Wischenhofen, 93182 Duggendorf

Herr Hümmel Peter, Trettenbachstr. 3, 93182 Duggendorf

Da keine Einwände gegen die Vorschlagsliste bestehen, fasst der Gemeinderat Duggendorf den Beschluss, die Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Regensburg weiterzuleiten.

Antrag auf Errichtung eines Blockhauses im Ortsteil Auf'nberg ;

Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf'nberg“ in der Fassung vom 09.03.2010 im Bereich eines Sondergebietes für Wochenendhausnutzung.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wird festgestellt, dass das Gebäude innerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet wird.

Allerdings entspricht der Dachüberstand nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hierfür liegt ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB den Planunterlagen bei.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich des Dachüberstandes werden befürwortet.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ferienhauses mit Nebengebäuden und Carport im Ortsteil Auf'nberg;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf'nberg“ in der Fassung vom 09.03.2010 im Bereich eines Sondergebietes für Wochenendhausnutzung.

Den vorliegenden Planunterlagen ist zu entnehmen, dass auf dem Grundstück als Bestand eine Mauer sowie eine Terrasse und ein Schwimmbaden vorhanden sind. Allerdings sind diese baulichen Anlagen nicht im rechtsver-

bindlichen Bebauungsplan als Bestand dargestellt. Inwieweit diese baulichen Anlagen genehmigt sind, kann nicht festgestellt werden. Entsprechende Archivunterlagen sind nicht registriert.

Entsprechend der Grünordnung im o.g. Bebauungsplan ist das Grundstück als Waldfläche dargestellt und soll nach Ziffer 8.2 als erhaltenswerter Gehölzbestand gesichert und geschützt bleiben.

Lediglich eine Umgrenzung für eine Nebenanlage ist in den planlichen Festsetzungen dargestellt und damit zulässig. Ansonsten ist das Grundstück als nichtbebaubare Fläche dargestellt.

Für die Bauvoranfrage sind daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Errichtung des Ferienhauses auf dem nichtbebaubaren Grundstück, da Baugrenzen nicht festgesetzt sind, werden nicht befürwortet.

Antrag auf Vorbescheid zur Grundstückserweiterung, Abbruch eines bestehenden Ferienhauses und Errichtung von zwei neuen Ferienhäusern im Ortsteil Auf'nberg;

Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf'nberg“ in der Fassung vom 09.03.2010 im Bereich eines Sondergebietes für Wochenendhausnutzung.

Es ist der Abbruch des bestehenden Ferienhauses und die Errichtung eines neuen Ferienhauses an gleicher Stelle geplant. Nach Prüfung durch die Verwaltung wird festgestellt, dass dieses Ferienhaus innerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet wird.

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes befindet sich das geplante zweite Ferienhaus außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Ferienhäuser ist weiterhin eine Grundstücksteilung geplant. Diese ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Für die Bauvoranfrage sind daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Nachdem die Bauvoranfrage beide Gebäude beinhaltet, hat der Gemeinderat über das Gesamtvorhaben zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Errichtung eines der Ferienhäuser außerhalb der Baugrenzen und der Grundstücksteilung werden nicht befürwortet.

Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Duggendorf durch die Gemeinde Duggendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der FF Duggendorf durch die Gemeinde Duggendorf.

Herr Ralf Schnaus wurde am 17.03.2018 von der FF Duggendorf zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer

wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr, Gruppenführer) sind bereits erbracht.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Herrn Ralf Schnaus zu.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf hinsichtlich der Kostenträgerschaft bei Wartungen des laufenden Betriebes an Vakuumschächten;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass der turnusgemäße Austausch der Membrane in der Gemeinde Hochdorf wieder ansteht. Dieser müsste auf die Hochdorfer Bürger umgelegt werden.

Grundsätzlich war die bisherige Satzung eine Entscheidung des Gemeinderates um letztlich auch Kosten zu sparen.

Es wird ergänzend im Protokoll festgehalten, dass dies ein Antrag der Freien Wähler-Fraktion ist.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf hinsichtlich der Kostenträgerschaft bei Wartungen des laufenden Betriebes an Vakuumschächten durch die Verwaltung überarbeitet werden soll und generell auf alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet umgelegt werden soll.

Asphaltierung der Hofmarkstraße in Hochdorf – Sachstandsbericht;

Beratung und ggf. Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe nach beschränkter Ausschreibung

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die aktuelle Situation in der Hofmarkstraße. Nach Rücksprache mit der Firma OFM werden diverse Punkte in Frage gestellt. Es wurde veranlasst, dass die Straße an vier Stellen auf Materialfehler untersucht wird. Im Rahmen einer Ausschreibung „Teerarbeiten“ könnte die Firma OFM im Schadensfall kurzfristig diesen Auftrag erweitern. Es wurden ferner die Absenkungen nach den Grabungsarbeiten bemängelt.

Grundsätzlich sollte bei einer Mängelbeseitigung ein regelkonformer Aufbau sichergestellt werden um ein langlebigeres Ergebnis zu erhalten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der vordere Teil im Ganzen und in Abstimmung mit der Firma OFM saniert werden soll. Ferner soll der hintere Abschnitt in Teilflächen bis zu 50 m² ausgebessert werden.

1. Bürgermeister Eichenseher bittet den Gemeinderat um vorsorgliche Ermächtigung, den Auftrag nach einer beschränkten Ausschreibung durch das IB Wöhrmann kurzfristig vergeben zu können.

Ausbau der Hütgasse Duggendorf – Sachstandsbericht; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Nach derzeitiger Information soll es zu Pauschalleistungen durch den Freistaat Bayern kommen. Über die Höhe dieser Leistung kann man derzeit nur spekulieren.

1. Bürgermeister Eichenseher stellt das Thema zur Diskussion, wie es grundsätzlich in der Hütgasse weitergehen soll.

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat Duggendorf, dass der Ausbau der Hütgasse weiter vorangetrieben werden soll.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) er wichtige Erkenntnisse auf einem Seminar zur Novelle des BayBG 2017 erhalten hat. Insbesondere der § 13b BauGB erleichtert die Umsetzung von diversen Projekten im Gemeindegebiet (Hochdorf und Wischenhofen). Des Weiteren wird es hierzu Erleichterung bei den Umsetzungen (es entfällt die frühzeitige Beteiligung, Umweltverträglichkeitsprüfung und ggf. das Monitoring) geben.
- b) der Markt Beratzhausen die Gemeinde Duggendorf nach § 4 Abs. 2 BauGB, bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Zehentberg VI“ beteiligt hat. Nachdem Belange der Gemeinde Duggendorf nicht berührt werden, wurde dem Markt Beratzhausen mitgeteilt, dass keine Einwendungen bestehen.
- c) die Staatsanwaltschaft Regensburg die gemeinschädliche Sachbeschädigung an einer Hundetoilette eingestellt hat. Es konnte kein Täter ermittelt werden.
- d) der Schaden an der Straße zum Sommerlegerl durch eine Baugrunduntersuchung begutachtet werden muss. Leider wurde die Prüfung wegen persönlicher Gründe kurzfristig verschoben. Alternativen wurden geprüft, konnten aber ebenfalls nicht früher beginnen, sodass man die Verschiebung in Kauf nehmen muss.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

VORANKÜNDIGUNG

Theaterfahrt für Senioren und Junggebliebene
zum Komödienstadel/Bauerntheater nach Hainsacker

am Freitag, 16.11.2018

Abfahrt ca. 18.30 Uhr



Nachruf

Die Gemeinde Holzheim a. Forst trauert um **Johann Eibl**

*** 07. Oktober 1931 † 08. Mai 2018**

Der Verstorbene war von 1971 bis 2008 Mitglied des Gemeinderates Holzheim a. Forst und von 1978 bis 1990 Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Holzheim a. Forst.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Holzheim a. Forst

Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 26.04.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.03.2018

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 wird folgender Beschluss bekanntgemacht:

- **Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Trischlberg – Vergabe der Ingenieurleistungen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Trischlberg mit Auflassung (Rückbau) der bestehenden Teichanlage zu.

- **Neugestaltung des „Anton-Feurerer-Platzes“ – Vergabe der Ingenieurleistungen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt dem Ingenieurbüro EBB den Auftrag, für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9 einschließlich örtliche Bauüberwachung) für die Neugestaltung des „Anton-Feurerer-Platzes“.

- **Straßensanierungsarbeiten im Gemeindebereich Holzheim a. Forst – Vergabe der Bauleistungen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Regensburg mit einem Auftragswert i. H. v. 69.402,30 € brutto.

Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 informiert Erster Bürgermeister

Andreas Beer über den weiteren Verfahrensablauf zum Bebauungsplan „Am Kirchfeld“.

Aufgrund des Wechsels des Planers und der Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, ist das bisherige Bauleitplanverfahren mittels Gemeinderatsbeschlusses offiziell einzustellen. Für die Neuüberplanung soll ein neues Bauleitplanverfahren eröffnet werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass das bisherige Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan eingestellt wird.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst Beratung und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael Burgau-Str. 22a, 93049 Regensburg vor.

Nachdem die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind, könnte das beschleunigte Bauleitplanverfahren im Sinne des § 13a BauGB durchgeführt werden und es käme § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zur Anwendung.

Unabhängig von dieser Vorschrift empfiehlt die Abteilung Bauleitplanung beim Landratsamt Regensburg eine freiwillige frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Aufgrund der Erfahrungen des Sachgebiets Bauleitplanung hat sich in der Vergangenheit regelmäßig die Situation gezeigt, dass die Bebauungsplan-Entwürfe nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geändert und dann eine erneute Beteiligung durchgeführt werden musste. Insoweit konnte keine Zeitersparnis erreicht werden.

Allerdings kann im beschleunigten Verfahren u.a. nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Um-

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

Tagesausflug für Senioren und Junggebliebene
zum „Singenden Wirt“



am Sonntag, 15. 07. 2018

Abfahrt ist um 09.30 Uhr am Dorfweiher Holzheim a. Forst

Treffpunkt mit dem „Singenden Wirt – Stefan Dietl“
um ca. 11.00 Uhr bei der Kirche Bogenberg mit Kirchenbesichtigung
(Bus darf bis zur Kirche hochfahren)

Gemeinsame Fahrt mit Herrn Dietl nach Elisabethszell zum Mittagessen
Nachmittag: Musik mit Kaffee und Kuchen

Abfahrt ca. 17.00/17.30 Uhr

Ankunft in Holzheim a. Forst ca. 19.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Barbara Pöppl (Tel. 09473/1433)

Anmeldeschluss ist der 01.07.2018

Den Bus stellt die Gemeinde Holzheim a. Forst kostenlos zur Verfügung

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Andreas Beer
1. Bürgermeister



weltbericht und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst billigt den Bebauungsplanentwurf „Am Kirchfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan der EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael-Burgau-Str. 22a, 93049 Regensburg, in der Fassung vom 16.04.2018.

Des Weiteren ist das Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren, mit der Maßgabe, dass eine freiwillige frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt, durchzuführen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim a. Forst:

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan hat sich herausgestellt, dass zwei Grundstücke, die derzeit im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ mit einbezogen werden können. Grund hierfür ist, dass die Grundstückseigentümer mit der Planung nicht einverstanden sind. Damit kann die Gemeinde Holzheim a. Forst das Ziel, dort Wohnbauland zu schaffen, nicht in angemessener Zeit umsetzen.

Nachdem die Gemeinde mit Grund und Boden sparsam umgehen und nur so viel Fläche ausweisen soll, für die entsprechender Bedarf besteht, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes als erforderlich angesehen. Im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Erschließung von 52 Bauplätzen im Baugebiet „Grubstraße“ und weiterer Bauparzellen im Baugebiet „Am Kirchfeld“, kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Wohnbauflächen aktuell für die nächsten Jahre gedeckt ist.

Sollte danach erneut die Ausweisung von Wohnbauland erforderlich werden, ist eine Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde an anderer Stelle gegeben.

Aufgrund der o.g. städtebaulichen Gründe beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim a. Forst durchzuführen.

Haushalt 2018 – Vorberatungen

- a) Straßenbeleuchtungsanlage – Straße zum Hirschhof**
- b) Sonstiges**

a) Straßenbeleuchtungsanlage – Straße zum Hirschhof

Erster Bürgermeister Andreas Beer teilte den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH für die Erstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße zum Hirschhof vorliegt. Die Kosten für sechs Brennstellen belaufen sich auf

17.702,44 €. Kosteneinsparungen sind nicht möglich, weil die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen ist. Des Weiteren wird von Erstem Bürgermeister Andreas Beer daraufhin gewiesen, dass Präzedenzfälle für weitere Ortsteile dadurch geschaffen werden könnten.

Nachdem die Vorgeschichte, wie es zu der Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage kam, von Erstem Bürgermeister Andreas Beer erläutert wurde, wird in der weiteren Diskussion festgestellt, dass weitere Anfragen und Anträge diesbezüglich bei der Gemeinde eingehen könnten. Im weiteren Verlauf wird der steigende Betrieb am Sportbetriebsgelände auch durch Kinder festgestellt. Zur Ausleuchtung des Schulweges ist die geplante Straßenbeleuchtungsanlage nicht erforderlich. Zudem wird der Kosten- und Nutzenaufwand in Frage gestellt.

Nach ausführlicher Debatte beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH in Höhe von 17.702,44 € nicht anzunehmen. Eine Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße zum Hirschhof wird nicht errichtet.

b) Sonstiges

Auf Anfrage hin, wie der Sachstand bei der Beschaffung eines Rasenmähertraktors für den ASV Holzheim am Forst ist, teilt Erster Bürgermeister Andreas Beer mit, dass kein Angebot des ASV Holzheim am Forst für die Beschaffung eines Rasenmähertraktors vorliegt. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die derzeit im Raum stehende Summe von 17.000,00 € zu hoch ist. Er stellt dies den Kosten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage gegenüber. Die Gemeinderatsmitglieder schlagen einvernehmlich für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors für den ASV Holzheim am Forst einen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € vor, der jedoch nicht ausgeschöpft werden muss.

Schöffenwahl 2018

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

Erster Bürgermeister Andreas Beer teilt mit, dass sich zwei Personen für dieses Ehrenamt beworben haben.

Herr Franek Ernst, Regensburger Str. 42, 93183 Holzheim a. Forst

Herr Kerres Peter, Sonnenstr. 13, 93183 Holzheim a. Forst

Da keine Einwände gegen die Vorschlagsliste bestehen, fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst den Beschluss, die Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Regensburg weiterzuleiten.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

- a) es Änderungen bei der persönlichen Beteiligung in Gemeinderatssitzungen gibt.
- b) der Gesetzentwurf für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingereicht wurde. Er verweist auf die derzeitig laufenden Straßensanierungsmaßnahmen in Holzheim a. Forst und berichtet, dass diese sehr gut angelaufen sind.
- c) der Landkreis Regensburg eine Sanierung der Granitdreizeiler durchgeführt hat. Es wurde hier ein speziel-

les Verfahren verwendet, dass ggf. auch in der Gemeinde angewendet werden könnte. Er holt Angebote ein.

- d) der Ehrenabend am 05.10.2018, Beginn ca. 18.30 Uhr, stattfindet.

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 15.05.2018

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Regenstauf, Bereich Preßgrund/Unterhaslach/Oberhaslach;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Dem Gemeinderat Holzheim a. Forst liegen die Unterlagen des Marktes Regenstauf zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vor.

Nachdem Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt werden, stimmt der Gemeinderat der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Regenstauf zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst für das Haushaltsjahr 2018;

a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018

c) Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2017–2021

d) Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2017–2021;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die vergangenen Gemeinderatssitzungen, in denen der Haushalt und die einzuplanenden Investitionen bereits des öfteren beraten wurden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates Holzheim a. Forst wurden mit der Ladung zu dieser Sitzung Haushaltsunterlagen zugestellt.

Zum Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert Erster Bürgermeister Beer wie folgt:

Der Ansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Feuerwehr – u. a. Atemschutz-ausrüstung – ist im Entwurf des Vorberichtes vom 08.05.2018 mit 18.000,00 € angegeben. Nach Rücksprache mit dem Vertreter der örtlichen Feuerwehr sollte dieser Ansatz um 2.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht werden.

Damit besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Des Weiteren bestehen zwischenzeitlich Bedenken, ob der Ansatz für den Investitionszuschuss an den ASV Holzheim a. Forst zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors in Höhe von 8.000,00 € (Pos. 4 – Investitionsfördermaßnahmen) ausreichend ist.

Nachdem die Diskussion dazu kontrovers verläuft, lässt erster Bürgermeister Beer über einen erhöhten Ansatz in Höhe von 10.000,00 € abstimmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors wird ein Investitionszuschuss an den Sportverein ASV Holzheim a. Forst in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Der erhöhte Ansatz ist in den Haushalt einzuarbeiten.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die beratenen und beschlossenen Mehrausgaben in Höhe von 4.000,00 € über eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Zu der Position „Errichtung einer Fußgängerampel an der Staatsstraße“ wird klargestellt, dass durch die Einstellung der Haushaltsmittel noch keine Entscheidung getroffen ist, ob die Maßnahme tatsächlich durchgeführt wird. Dazu wird eine explizite Beratung und Beschlussfassung stattfinden.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Hebesätze aufgrund der Empfehlung des Staatlichen Rechnungsprüfers von jeweils 300 % auf jeweils 310 % erhöht werden sollen. Dabei handelt es sich um den Nivellierungshebesatz, der einheitlich für alle Gemeinden zur Berechnung von Steuerkraftzahl etc., angenommen wird. Bleibt die Gemeinde unter diesem Hebesatz, wird ihr fiktiv eine höhere Steuerkraft unterstellt, die z. B. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist.

Im Anschluss werden das Investitionsprogramm sowie der Finanzplan erläutert.

Der Stellenplan wurde um die bereits beschlossene zusätzliche Stelle im Bauhof angepasst.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Dem Stellenplan für das Jahr 2018 wird zugestimmt.
- c) Dem Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.
- d) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

Sitzungsgeld Gemeinderat Holzheim a. Forst – Festlegung der Auszahlungsform; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beratungen bzw. Bekanntgaben in den vergangenen Sitzungen.

Zur weiteren Bearbeitung des Prüfberichtes ist eine formelle Beschlussfassung in dieser Angelegenheit erforderlich.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst folgenden Beschluss:

Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt weiterhin in Bar und bei jeder Sitzung.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) der Fronleichnamzug in diesem Jahr entfällt, da der Herr Pfarrer Giehl für die Filiationkirche Holzheim keine Vertretung gefunden hat.
- b) das Landratsamt Regensburg nun eine Pflichtvereinbarung mit Sofortvollzug hinsichtlich der zukünftigen

Abwasserbeseitigung festgesetzt hat. Der entsprechende Bescheid ist am 09. Mai bei der Gemeinde eingegangen.

- c) der Artikel in der MZ vom 30. April 2018 hinsichtlich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen manche Aussagen des Bürgermeisters nicht hundertprozentig richtig wiedergegeben hat. Eine Entschuldigung durch Herrn Strasser von der MZ ist erfolgt.
- d) am 09. Mai eine Konferenz in Sachen „Wasserschutzgebiete – Schatzkammern unseres Trinkwassers“ bei der Regierung der Oberpfalz stattgefunden hat, an der er teilgenommen und wichtige Informationen mitgenommen hat.
- e) der Zuschuss des Stockschützenvereins in Höhe von 5.000,00 € für die Sanierung der Stockbahn eingegangen ist. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich zwischen 8.000,00 € und 8.500,00 € betragen.

Schulverband Kallmünz

Aus der SV-Sitzung vom 08.05.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2018

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2018 werden bekanntgegeben:

- **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;
Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für das Gewerk Sporthallenausstattung;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für das Gewerk Sporthallenausstattung in Höhe von 12.308,65 €.

- **Unterhaltsreinigung der Schulturnhalle – Auftragsvergabe;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Verwaltung empfiehlt somit die Vergabe der vorläufigen Reinigungsarbeiten für die Turnhalle an die Firma Götz-Gebäudemanagement RSL GmbH & Co. KG, Regensburg, zum Tagespreis in Höhe von 58,30 €.

Der Schulverband Kallmünz beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Putzarbeiten ab dem Schuljahr 2018/2019.

Schülerbeförderung – Haltestelle im Ortsteil Traidendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet den Schulverbandsmitgliedern, dass im Ortsteil Traidendorf für beide Fahrtrichtungen eine Haltestelle eingerichtet werden soll. Derzeit gibt es nur eine Haltestelle in Fahrtrichtung Amberg, auf der rechten Seite. Es soll eine weitere auf der linken Seite eingerichtet werden, da die meisten Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich kommen und dann die Fahrbahn nicht mehr überqueren müssten.

weiter auf Seite 185

Hurra – wir haben unsere Turnhalle



Große Freude herrschte bei den rund 260 Schülerinnen und Schülern bei der Einweihungsfeier zur Schulturnhallensanierung am 18. Mai 2018. Sie begleiteten diese Feier mit Musik- und Tanzeinlagen. Nach der Begrüßung durch Schulverbandsvorsitzenden Ulrich Brey folgten Grußworte der Landrätin Tanja Schweiger und des Schulamtsdirektors Klaus Dierl.



In seiner Ansprache ging Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey auf die finanzielle Seite, welche ja doch mit ca. 3,1 Mio. € zu Buche schlug, ein. Außerdem erwähnte er den zeitlichen Ablauf, der im März 2013 begann und im Januar 2018 endete. In einer „sportlichen“ Ansprache ließ Herr Matthias Strießl vom Architekturbüro Haneder + Kraus die Bauphase kurz Revue passieren. Als Geschenk hatte er verschiedene Bälle im Gepäck.



Den Abschluss der Einweihungsfeierlichkeiten bildete das Enthüllen des Kunstwerkes, welches durch die Kallmünzer Künstlergruppe „Mosaik“ gestaltet wurde. Es sind hier die Wappen der vier Gemeinden, die dem Schulverband angehören, dargestellt. Die Firma Höllein fertigte dieses Kunstwerk. Es befindet sich im neuen Eingangsbereich bei der Bushaltestelle.

Er schlägt den Schulverbandsmitgliedern vor, den Beförderungsvertrag zwischen dem Schulverband Kallmünz und der Fa. Josef Würdinger dahingehend zu ändern.

Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Vertrag mit der Fa. Josef Würdinger zu ändern und eine zweite Haltestelle im Ortsteil Traidendorf einzurichten.

Antrag auf offene Ganztagschule für die Grundschule Kallmünz – Antrag auf die Mittagsbetreuung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Schulverbandsvorsitzender Brey teilt dem Schulverband Kallmünz mit, dass er zusammen mit Frau Konrektorin Dr. Schropp und Herrn Hübl von der Verwaltung am 20.03.2018 in der Regierung der Oberpfalz an einer Informationsveranstaltung zum Thema „Einführung und Fördermöglichkeiten für offene Ganztagsangebote an Grundschulen“ teilgenommen hat.

Zusammenfassend stellt er fest, dass die offene Ganztagschule einen Betreuungszeitraum bis 16.00 Uhr haben muss. Die Schülerbeförderung wäre zu gewährleisten. Das bedeutet höhere Ausgaben bei den Schülerbeförderungskosten. Die Betreuung müsste durch eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft bzw. von weiteren geeigneten Personen mit pädagogischer Erfahrung erfolgen.

Grundsätzlich stellt Schulverbandsvorsitzender Brey fest, dass die Einführung einer offenen Ganztagschule ein mittelfristiges Ziel darstellen sollte.

Die Förderung beträgt pro Gruppe mit Teilnahme von Schülern der 1. und 2. Jahrgangsstufe 28.200,00 € bzw. bei einer Gruppe von Schülern ausschließlich in Jahrgangsstufe 3 und 4 23.700,00 €.

Bisher hat der Schulverband Kallmünz lediglich die reine Mittagsbetreuung beantragt und erhält hierfür 3.323,00 € pro Gruppe.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Schulverband Kallmünz, mittelfristig eine offene Ganztagschule einzurichten. Für das Schuljahr 2018/2019 wird dies noch nicht erfolgen. Für dieses Schuljahr soll die reine Mittagsbetreuung beantragt werden, wie bisher.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

7.7. (Samstag) Patenbitten für das 100-jährige Jubiläum. Treffpunkt: 13 Uhr Parkhaus Burglengenfeld, Dresscode: Festpolos. Anmeldung bei der Festleitung oder unter atsv100jahre@outlook.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

3.6. (Sonntag) Wandern bei den WF Schwarzhofen. Anmeldung bei Donauer, 09473/421.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler: 09473/1497 oder Henschel Michael: 09473/910076.

Burgschützen Kallmünz

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat, Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Public Viewing WM 2018, Parkplatz Verwaltungsgebäude Kallmünz

23.6. (Samstag) Deutschland – Schweden, Anstoß 20 Uhr

27.6. (Mittwoch) Deutschland – Südkorea, Anstoß 16 Uhr

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

4.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.

9./23.6. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.

16./17.6. (Sa/So) FFW Kallmünz „150 Jahre“.

18.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.

7./21.7. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.

1.7. (Sonntag) Gaujugendtag in Hemau, 10 Uhr.

7.7. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 19 Uhr.

8.7. (Sonntag) Nordgautag in Wiesau, Abfahrt 12 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

1.7. (Sonntag) ab 11 Uhr Gartenfest am Gerätehaus. Ab 13 Uhr musikalische Umrahmung durch Michael Henschel.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. TC Kallmünz 1968 e.V.

19.6. (Dienstag) Monatsversammlung im Vereinsheim, 19 Uhr.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

22.6. (Freitag) Johannisfeier am Badeplatz in Duggendorf. Beginn 19.30 Uhr.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Jeden Dienstag und Freitag Training ab 19 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

16.6. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15 Uhr bis ca. 18 Uhr im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz

Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

Voranzeige:

21.7. (Samstag) Kinderflohmart von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Aufbau ab 14.00 Uhr. Fragen und Anmeldung: Sabina Haberkorn: 0176/ 55477419.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Sonja, Tel. 09473/9513190, informieren.